

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

58. Geschäftsjahr



Aufsichtsrat

Prof. Dr. Heinrich R. Schradin	Professor im Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, Köln, Vorsitzender
Dr. Edmund Schwake	stv. Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot & Württembergische AG i. R., Weissach, stv. Vorsitzender
Thomas Bechtle	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der HUK-COBURG, Laatzen
Silvia Bernreuther	Betriebsratsvorsitzende der HUK-COBURG, Coburg
Henrik Falk	Vorstandsvorsitzender der Berliner Verkehrsbetriebe, Berlin
Dr. Michael Pickel	Vorstandsvorsitzender der E+S Rückversicherung AG i. R., Hannover, seit 27.06.2025
Barbara Saunier	Geschäftsführerin der Beiersdorf Shared Services GmbH i. R., Dahme, bis 27.06.2025
Prof. Dr. Meike Tilebein	Universitätsprofessorin an der Universität Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen
Prof. Dr. Michael Völler	Professorin im Institut für Versicherungswesen an der TH Köln, Köln
Adrian Zinke	stv. Betriebsratsvorsitzender der HUK-COBURG, Niederfüllbach

Beirat

Heinz-Werner Kramer	Diplomtheologe, Freiburg, Vorsitzender
Dr. Bernd Halstenberg	Diplomkaufmann, Berlin, stv. Vorsitzender
Norbert Bachmann	Regierungsrat, Rheurdt
Elke Cäsar	Dipl.-Finanzwirtin, Wachtberg
Prof. Dr. Anastasia Danilov	Professorin an der Humboldt-Universität zu Berlin, Köln
Dr. Anne Debus	Ministerialrätin, Erfurt
Dr. Ulf Garbotz	Ministerialrat, Remagen
Christiane Gieß	Leitende Regierungsdirektorin a. D., Haan
Dr. Stefan Jordan	Leitender Kriminaldirektor, Taunusstein
Prof. Dr. Dr. Peter Herbert Kann	Universitätsprofessor der Philipps-Universität Marburg, Marburg
Michael Laub	Versicherungsfachmann, Hauptmann a. D., Ruschberg
Nico Lützel	Dipl. oec., Controller am Universitätsklinikum Tübingen, Tübingen
Christiane Meißner	Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Kriminaloberkommissarin a. D., Wildeck Richelsdorf
Dr. Jörg Oltrogge	Geschäftsführer Landesbetrieb Verkehr i. R., Hamburg
Angelika Pendzich-von Winter	Ministerialdirigentin a. D., Kleinmachnow
Dr. Rupert Pritzl	Regierungsdirektor, Eurasburg
Daniela Schubert	Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MdL Holger Dremel, Scheßlitz
Klaus Wittmann	Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Schemfeld

Vorstand

Klaus-Jürgen Heitmann	Sprecher
Stefan Gronbach	
Dr. Hans Olav Herøy	bis 31.12.2025
Dr. Degenhard Meier	seit 01.09.2025
Dr. Helen Reck	
Dr. Jörg Rheinländer	
Thomas Sehn	
Daniel Thomas	

Verantwortlicher Aktuar

Henrik Wenzel

Treuhänder

Prof. Dr. Mirko Kraft	Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Coburg, Treuhänder
Prof. Dr. Uwe Demmler	Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Untersiemau, stv. Treuhänder

Berichtsjahr im Überblick

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung zeigte trotz des anspruchsvollen Marktumfelds eine erfreuliche Entwicklung. Das Neugeschäft, gemessen an der Bruttobeitragssumme, verminderte sich auf 1.543,5 (Vorjahr: 1.628,0) Mio. €. Die Beiträge erhöhten sich um 1,6 % auf 660,0 (Vorjahr: 649,8) Mio. €. Die planmäßigen Vertragsabläufe sanken gegenüber dem Vorjahr deutlich, dagegen nahmen Rentenleistungen und vorzeitige Abgänge zu. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag mit 166,6 (Vorjahr: 166,5) Mio. € auf Niveau des Vorjahres. Der Rohüberschuss betrug 130,8 (Vorjahr: 126,4) Mio. €. Insgesamt wurden die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer mit 115,4 (Vorjahr: 138,8) Mio. € beteiligt, dabei beliefen sich die Direktgutschrift auf 94,7 (Vorjahr: 131,7) Mio. € und die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) auf 20,8 (Vorjahr: 7,1) Mio. €. Der Gesamtüberschuss, der sich aus der Summe der Zuführung zur RfB und dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag berechnet, betrug 36,2 (Vorjahr: -5,3) Mio. €. Insgesamt erreichte die HUK-COBURG-Lebensversicherung ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 21,2 (Vorjahr: -12,4) Mio. €.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus dem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres¹

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Bestand nach laufendem Beitrag	deutlicher Anstieg	Vorjahresniveau
Gebuchte Bruttobeiträge	deutlicher Anstieg	leichter Anstieg
Ergebnis aus Kapitalanlagen	leichter Rückgang	Vorjahresniveau
Leistungen an Kundinnen und Kunden (brutto)	leichter Rückgang	Vorjahresniveau
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg

¹ Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen:

deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg

Der Bestand nach laufendem Beitrag lag infolge eines schwächeren Neugeschäftes deutlich unter den geplanten Werten.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Umfang des Geschäftsbetriebes

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung betreibt in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungsarten:

Hauptversicherungen

- Gemischte Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall
- Risikoversicherungen
- Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen
- Existenzschutzversicherungen

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Unfall-Zusatzversicherungen
- Risiko-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
- Kapitaleistung bei schweren Krankheiten

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsarten kann auch als dynamische Versicherung mit jährlicher Erhöhung des Beitrages und des Versicherungsschutzes abgeschlossen werden.

Die übergreifenden Unternehmensfunktionen werden innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in der Konzern-Obergesellschaft HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, (HUK-COBURG) ausgeführt.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) an.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein weitgehend stabiles rechtliches Umfeld. Der aufsichtsrechtliche Rahmen für Versicherungsunternehmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen.

Nach der Verabschiedung der geänderten Solvabilität-II-Richtlinie auf europäischer Ebene im Vorjahr wurde im Berichtsjahr darauf aufbauend die angepasste Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 von der EU-Kommission veröffentlicht. Nach der weiteren Konkretisierung durch technische Standards und Leitlinien sowie der Verankerung der Solvabilität-II-Richtlinie in der nationalen Gesetzgebung wird die aufsichtsrechtliche Berichterstattung grundsätzlich ab dem Berichtsjahr 2027 nach den neuen Regeln zu erstellen sein. Aus technischen Gründen wird die Erstanwendung bestimmter Änderungen im quantitativen Berichtswesen bereits für die vierte Quartals- bzw. Jahresmeldung 2026 in Erwägung gezogen.

Auch im Berichtsjahr bestand eine hohe Unsicherheit bezüglich des Zeitpunktes der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD). Nach der fehlenden nationalen Umsetzung des vorliegenden Regierungsentwurfs des CSRD-Umsetzungsgesetzes gelten grundsätzlich die Anforderungen aus dem bisherigen Rechtsrahmen gemäß §§ 289b bis 289e HGB und die HUK-COBURG-Lebensversicherung unterlag im Berichtsjahr

– wie in den Vorjahren – nicht der NFRD-Berichtspflicht. Nach der vorläufigen Trilogeinigung auf europäischer Ebene im Dezember 2025 zum sog. „Substance oder Content Proposal“ im Rahmen des EU-Omnibus-I-Paketes zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, welche in einer CSRD-Änderungsrichtlinie mündet, wird der CSRD-Anwenderkreis voraussichtlich auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von mehr als 450 Mio. € reduziert. Nach der Verankerung im nationalen Recht wird die Gesellschaft somit voraussichtlich künftig nicht der CSRD-Berichtspflicht unterliegen.

Darüber hinaus ist seit 17.01.2025 der Digital Operational Resilience Act (DORA) anzuwenden.

Marktsituation

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist 2025 – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) – anhand erster Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) real um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Nach Angaben der Bundesregierung legte das reale BIP zu, getragen von steigenden Reallöhnen und einem verhaltenen Aufschwung im privaten Konsum. Die Sparquote der privaten Haushalte ging gegenüber 2024 auf 10,5 % (11,2 %) zurück. Die exportorientierte Wirtschaft bleibt aufgrund der schwachen Weltkonjunktur und geopolitischer Unsicherheiten gedämpft, zeigt jedoch erste Stabilisierungstendenzen.

Die deutsche Versicherungswirtschaft insgesamt verzeichnete nach vorläufigen Branchenangaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) im Berichtsjahr 2025 ein um 6,6 % auf 253,6 Mrd. € gestiegenes Prämienvolumen.

In der Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds erhöhte sich das Beitragsaufkommen für das Jahr 2025 – nach vorläufigen Angaben des GDV – um 5,3 % auf 96,7 Mrd. €. Die Einmalbeiträge lagen mit 32,1 Mrd. € 17,3 % über dem Vorjahr. Die laufenden Beiträge beliefen sich auf 64,5 Mrd. € und waren gegenüber 2024 (64,4 Mrd. €) annähernd konstant. Die Zahl der Verträge ging um 1,7 % auf 78,9 Mio. zurück.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Neugeschäft

Das Neugeschäft der HUK-COBURG-Lebensversicherung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf 36.811 (Vorjahr: 38.588) Verträge mit einem laufenden Beitrag von 33,3 (Vorjahr: 35,2) Mio. €. Inklusive Anpassungen betrug der gesamte Neuzugang an laufenden Beiträgen 44,0 Mio. € nach 47,4 Mio. € im Vorjahr. Die Bruttobeitragssumme des Neugeschäfts betrug 1.543,5 (Vorjahr: 1.628,0) Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 5,2 %. Einzelheiten zum Neugeschäft sind aus der Darstellung zur Bewegung des Bestandes zu erkennen.

Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand ist im Berichtsjahr von 650.244 auf 653.041 gestiegen. Die Stornoquote nach Stückzahlen erhöhte sich leicht auf 2,2 (Vorjahr: 2,1) %. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag erhöhte sich ebenfalls leicht auf 3,2 (Vorjahr: 3,1) %. Es ergab sich ein Anstieg des Bestandes nach laufendem Beitrag von 606,5 Mio. € im Vorjahr auf 609,4 Mio. €. Dies entspricht einem Zuwachs von 0,5 %.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der HUK-COBURG-Lebensversicherung erhöhten sich um 1,6 % von 649,8 Mio. € auf 660,0 Mio. €. Die Einmalbeiträge stiegen von 47,0 Mio. € auf 54,1 Mio. €. Die laufenden Beiträge beliefen sich auf 605,8 (Vorjahr: 602,8) Mio. €.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe verminderten sich von 628,6 Mio. € auf 595,3 Mio. €. Davon entfiel erneut der größte Teil mit 358,5 (Vorjahr: 400,6) Mio. € auf 11.249 (Vorjahr: 13.401) planmäßige Vertragsabläufe (ohne Risikoversicherungen und Arbeitskraftabsicherungen). Für Versicherungsleistungen bei Todesfällen und Heirat sowie aus der Rentenversicherung und der Arbeitskraftabsicherung wurden 139,6 (Vorjahr: 134,1) Mio. € aufgewendet. Für 6.411 (Vorjahr: 6.616) Rückkäufe wurden 97,7 (Vorjahr: 93,9) Mio. € ausbezahlt.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung (ohne fondsgebundene Rückstellungen) verringerte sich im Berichtsjahr um 12,9 Mio. € (Vorjahr: 40,8 Mio. €). Sie reduzierte sich auf 8.261,8 (Vorjahr: 8.274,7) Mio. €.

46,2 (Vorjahr: 46,0) Mio. € konnten aus einer gemäß aktuellem Geschäftsplan bzw. § 5 Absatz 4 Deckungsrückstellungsverordnung gebildeten Rückstellung (Zinszusatzreserve) aufgelöst werden. Diese beträgt zum Ende des Berichtsjahres 863,3 (Vorjahr: 909,5) Mio. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb der HUK-COBURG-Lebensversicherung verringerten sich um 1,1 Mio. € auf 63,2 Mio. €. Die Abschlussaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € vermindert. Die Abschlusskostenquote betrug 3,3 (Vorjahr 3,1) %. Die Verwaltungskostenquote verringerte sich auf 1,9 (Vorjahr 2,1) %. Aus Rückversicherungsverträgen ergeben sich Erträge von 15,5 (Vorjahr: 9,6) Mio. €, welche vor allem aus Gewinnanteilen resultieren. Im Berichtsjahr ergaben sich analog zum Vorjahr keine Abrufe von Rückversicherungsprovisionen aus dem in 2018 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Der Kapitalmarkt zeigte sich insbesondere im ersten Halbjahr 2025 sehr volatil und war in der Gesamtjahresbetrachtung geprägt von einer äußerst positiven Entwicklung an den Aktienmärkten und einem Zinsanstieg bei langfristigen Laufzeiten.

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 166,7 (Vorjahr: 176,7) Mio. €, insbesondere beeinflusst durch den Rückgang der Erträge aus anderen Kapitalanlagen. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen reduzierte sich auf 1,8 (Vorjahr: 1,9) %.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich von 166,5 Mio. € im Vorjahr auf 166,6 Mio. € leicht. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen erreichten 172,9 (Vorjahr: 183,0) Mio. €. Erträge aus Zuschreibungen schlugen mit 7,7 (Vorjahr: 3,7) Mio. € zu Buche. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich weitere Erträge in Höhe von 25,6 (Vorjahr: 11,7) Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Gewinnen aus Abgängen von Aktien.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen stiegen auf 31,0 (Vorjahr: 25,4) Mio. €. Grund hierfür sind höhere Abschreibungen auf Fonds gegenüber dem Vorjahr. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Verluste in Höhe von 2,6 (Vorjahr: 0,4) Mio. € realisiert. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Kapitalanlagen 39,7 Mio. € nach 32,0 Mio. € im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 1,8 (Vorjahr: 1,8) %.

Der Kapitalanlagebestand der HUK-COBURG-Lebensversicherung erreichte 9.214,4 (Vorjahr: 9.307,5) Mio. €. Die größte Anlageposition waren Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 36,3 (Vorjahr 34,5) % bzw. 3.341,9 (Vorjahr: 3.210,6) Mio. €, gefolgt von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Anteil von 28,4 (Vorjahr: 28,8) % an den Kapitalanlagen. Das entspricht einem Betrag von 2.621,3 (Vorjahr: 2.683,4) Mio. €.

Die Vermögensstruktur war unverändert geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital, Genussrechte sowie versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden. Der laufende Liquiditätsbedarf ist grundsätzlich aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wurde bei der Anlageplanung berücksichtigt. Die verfrühte Abbuchung von Beiträgen des Jahresinkasso 2026 am 19.12.2025 und deren Rückabwicklung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Kapitalanlagen

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Grundstücke	2,5	0,0	2,6	0,0	-0,1	-3,9
Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21,0	0,2	23,9	0,3	-2,9	-12,2
Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15,9	0,2	16,1	0,2	-0,3	-1,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.621,3	28,4	2.683,4	28,8	-62,1	-2,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.341,9	36,3	3.210,6	34,5	+131,4	4,1
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	558,6	6,1	608,8	6,5	-50,2	-8,2
Namenschuldverschreibungen	1.699,2	18,4	1.694,2	18,2	+5,0	0,3
Schuldscheinforderungen und Darlehen	947,9	10,3	1.061,1	11,4	-113,2	-10,7
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6,1	0,1	6,9	0,1	-0,8	-11,6
Insgesamt	9.214,4	100,0	9.307,5	100,0	-93,1	-1,0

Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss der HUK-COBURG-Lebensversicherung erhöhte sich von 126,4 Mio. € im Vorjahr auf 130,8 Mio. €. Dabei wurden 115,4 Mio. € (Vorjahr: 138,8 Mio. €) den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben bzw. der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Im Berichtsjahr wurden 94,7 (Vorjahr: 131,7) Mio. € als Direktgutschrift ausgezahlt.

Unter Berücksichtigung der Zuführung sowie der Entnahmen für die überschussberechtigten Verträge beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 43,5 (Vorjahr: 67,6) Mio. €.

Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich von -9,1 auf 23,6 Mio. €. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 21,2 (Vorjahr: -12,4) Mio. €.

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung beendete das Berichtsjahr mit einem Ergebnis vor Steuern von 21,2 (Vorjahr: -12,4) Mio. €. Nach Steuern wird ein Jahresüberschuss von 15,4 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -12,4) Mio. € ausgewiesen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen					
					Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Vers.-summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	650.244	606.495	—	41.601.286	173.991	146.530	185.757	169.529	187.765	181.169	72.820	83.728	29.911	25.539
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	36.811	33.288	13.605	4.272.728	3.234	1.598	9.263	4.530	8.041	7.646	14.274	17.100	1.999	2.414
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	10.664	40.541	192.310	—	2.634	—	1.855	—	4.848	—	1.256	—	71
2. Erhöhungen der Versicherungssummen Überschussanteile	—	—	—	3.142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Übriger Zugang	2.363	6.072	—	213.691	—	27	5	82	1.978	950	203	2.542	177	2.471
4. Gesamter Zugang	39.174	50.024	54.146	4.681.871	3.234	4.259	9.268	6.467	10.019	13.445	14.477	20.897	2.176	4.956

III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.252	1.544	—	44.840	1.589	709	156	489	356	250	74	63	77	34
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	17.548	17.510	—	962.731	8.771	9.666	6.024	4.465	2.237	2.888	246	261	270	231
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	6.411	11.649	—	296.637	2.608	2.561	167	807	1.856	4.413	1.655	2.749	125	1.119
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.804	7.960	—	817.892	—	—	2.581	2.537	2.745	2.940	2.426	2.425	52	59
5. Übriger Abgang	2.364	8.428	—	225.224	—	89	10	148	1.931	3.246	110	3.221	313	1.724
6. Gesamter Abgang	36.378	47.091	—	2.347.324	12.968	13.025	8.938	8.445	9.125	13.735	4.511	8.718	836	3.167
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	653.041	609.428	—	43.935.833	164.257	137.764	186.087	167.551	188.659	180.879	82.786	95.907	31.252	27.328

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
			Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risiko- vers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
			Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12fache Jahresrente in TDM	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	650.244	41.601.286	173.991	5.258.506	185.757	20.170.481	187.765	12.406.600	72.820	2.983.682	29.911	782.018
davon beitragsfrei	79.493	1.254.377	20.102	225.482	4.531	66.447	43.204	797.415	4.606	110.354	7.050	54.679
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	653.041	43.935.833	164.257	4.920.648	186.087	21.287.172	188.659	13.410.848	82.786	3.445.627	31.252	871.538
davon beitragsfrei	84.090	1.482.870	19.542	221.035	4.855	72.911	46.257	999.062	5.374	127.580	8.062	62.283



C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12fache Jahresrente in TDM	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	170.321	22.100.839	16.479	918.472	140.613	20.938.796	11.343	202.499	1.886	41.071
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	165.670	21.604.957	15.144	857.016	136.953	20.482.885	11.575	221.227	1.998	43.828

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und in deren strategischen und organisatorischen Rahmen eingebunden. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel des Unternehmens gehen deutlich über die Kapitalanforderungen hinaus und gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau.

Allgemeine Angaben zum Governancesystem

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen wurden an die HUK-COBURG ausgelagert. Insbesondere sind die vier Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der internen Revision mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral bei der HUK-COBURG eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Die unternehmensspezifischen Kriterien für Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Leitlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HUK-COBURG-Lebensversicherung sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass alle bestehenden und zukünftig zu erwartenden Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Die Risiken der HUK-COBURG-Lebensversicherung werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der HUK-COBURG-Lebensversicherung erfolgt aus regulatorischer und ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Weitere Bestandteile des ORSA stellen die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und versicherungstechnische Rückstellungen dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des

Risikoprofils der HUK-COBURG-Lebensversicherung von den Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zugrunde liegen, ist ebenfalls Inhalt des ORSA.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bildet das vom Vorstand vorgegebene Limitsystem. Dieses setzt sich aus aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, Kennzahlen zur Wahrung der Risikotoleranz, Steuerungs- und Controllingkennzahlen sowie strategischen Kennzahlen auf operativer Ebene zusammen. Sämtliche Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem verfolgt. Dieses System bildet die Basis für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken und der Risikolage der HUK-COBURG-Lebensversicherung. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zur Risikoüberwachung informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen.

Die Berichte zu Limitfestsetzung und konsolidiertem Risikobestand sowie die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in den ORSA-Bericht ein und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der HUK-COBURG-Lebensversicherung wird im Wesentlichen von den Risikokategorien Markt- und versicherungstechnische Risiken bestimmt. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Gesellschaft Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken betrachtet.

Des Weiteren berücksichtigt die HUK-COBURG-Lebensversicherung in ihrem Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus der ESG-Strategie ableiten. Derartige Risiken umfassen Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und können auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Reputation der Gesellschaft wirken. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen Risikokategorien, insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, dem Marktrisiko, den Reputationsrisiken und den strategischen Risiken. Sie können dabei als transitorische Risiken durch die Umstellung auf eine kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft mittels politischer Maßnahmen (z. B. Kohleausstieg, CO₂-Besteuerung), zu hoher Investitionskosten (z. B. Gebäudesanierung) oder mittels neuer Technologien (z. B. Elektromobilität) entstehen. Im Rahmen des ORSA werden Klimastresstests für materielle Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Ziel der HUK-COBURG-Lebensversicherung ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland ein ausschließlich an ihrem Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu äußerst günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service anzubieten. Die Gesellschaft legt Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen. Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität tragen dazu bei, dass die HUK-COBURG-Lebensversicherung schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren kann. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass das Unternehmen den Kundinnen und Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Leistungsfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht sich die Gesellschaft am Versicherungsmarkt hervorragend aufgestellt und kann an Chancen, die der Markt in der Sparte Lebensversicherung bietet, partizipieren.

Ziel der Lebensversicherung ist die Stärkung der Kundengewinnung sowie -bindung und damit sowohl ein nachhaltiges Wachstum der Bestände als auch eine hohe Bestandsfestigkeit. Dies wird mittels der Fokussierung auf die Zielgruppe der privaten Haushalte sowie mittels bedarfsgerechter und kundenorientierter Produkte, die sich bezüglich der Optionen und Garantien am Kapitalmarktumfeld und den Marktanforderungen orientieren, angestrebt. Im Marktvergleich günstige Vertriebsstrukturen und das Streben nach geringen Verwaltungskosten spiegeln sich in wettbewerbsfähigen Beiträgen wider. Zusätzlich wirken sich eine effiziente Risikoprüfung und Bestandsbearbeitung sowie eine konsequente Leistungsprüfung auf die nachhaltige Ertragskraft aus. Die Neugeschäftsprodukte überzeugen durch ihre kundenorientierte Ausrichtung hinsichtlich Einfachheit, Transparenz und Flexibilität.

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung nutzt den Risikotransfer zu professionellen Rückversicherungsunternehmen zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos. Der Umfang und die Ausgestaltung der Rückversicherungsabsicherung

ergeben sich aus dem individuellen Risikoprofil der Gesellschaft. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird regelmäßig überprüft.

Der Betrieb des Versicherungsgeschäfts ist naturgemäß mit Risiken verbunden. In der Lebensversicherung ist aus einer im Voraus festgesetzten gleichbleibenden Prämie eine über einen langjährigen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen. In die Kalkulation der gleichbleibenden Prämie gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, für die ökonomische Risikobewertung sind zudem Stornoannahmen relevant. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse die tatsächlichen Parameter von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Das schließt eine Veränderung des Wertes der vertraglichen Optionen und Garantien ein. Prinzipiell wird diesen Risiken dadurch begegnet, dass alle in die Kalkulation einfließende Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zudem wird die tatsächliche Entwicklung der Parameter laufend überprüft.

Bei den Daten hinsichtlich der biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität werden neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten teilweise auch unternehmenseigene Sterbe- und Invalidisierungstafeln verwendet. Alle Tafeln enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Darüber hinaus wird den biometrischen Risiken unter anderem auch durch eine sorgfältige Prüfung der Antragsunterlagen, jährliches Bestandsmonitoring sowie durch ein laufendes Leistungscontrolling der biometrischen Versicherungen begegnet.

Der Ausbau der Sicherheitsmargen der handelsrechtlichen Rückstellungen für Rentenversicherungen auf Basis der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln ist seit 2024 abgeschlossen. Die zusätzlich gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen werden aus aktuarieller Sicht derzeit als ausreichend eingeschätzt. Gegebenenfalls müssen diese aufgrund sich erhöhender Lebenserwartungen in der Zukunft erneut verstärkt werden.

Die Bewertung biometrischer Risiken umfasst auch das Katastrophenrisiko, welches durch eine hohe, schnell eintretende Schadenbelastung, wie etwa bei einer Pandemie mit hohen Fallzahlen, gekennzeichnet ist.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Diesem Risiko wird vor allem durch effiziente Prozesse, unter anderem unterstützt durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, begegnet. Zudem spielen auch die strategische Ausrichtung auf standardisierte Produkte für private Haushalte und die Zielsetzung einer auskömmlichen Kalkulation in der Risikosteuerung eine wichtige Rolle. Insgesamt waren die tatsächlichen Kosten wiederum geringer als die kalkulatorischen Kosten.

Zum versicherungstechnischen Risiko gehört auch das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Ökonomisch besteht es darin, dass erwartete zukünftige Gewinne nicht realisiert werden können. Die Angemessenheit der für die Berechnung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten ist durch das verwendete Verfahren auf der Datenbasis eines Bestandsmonitorings sichergestellt. Dem Risiko selbst wird durch eine Vielzahl von Kundenbindungsmaßnahmen begegnet. Die Stornoquote der HUK-COBURG-Lebensversicherung liegt deutlich unter dem vom GDV veröffentlichten Marktdurchschnitt.

Für die Berechnung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wird für Verträge mit Zinsgarantie der bei Vertragsabschluss gültige Rechnungszins verwendet. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase, in der das allgemeine Zinsniveau bzw. der Referenzzins unter dem Rechnungszins der meisten Bestandsverträge lag, wurde gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung und § 341f Abs. 2 HGB seit 2011 eine zusätzliche Reserve, die sogenannte Zinszusatzreserve, gebildet, um einen zukünftigen Zinsbedarf finanzieren zu können. Mit dem Ende der Niedrigzinsphase im Jahr 2022 und den steigenden Zinsen wird diese Zinszusatzreserve nun schrittweise abgebaut. Im Jahr 2025 wurde erneut ein erheblicher Betrag aus der Zinszusatzreserve frei. In den kommenden Jahren ist weiter mit signifikanten Entlastungen durch den fortschreitenden Abbau der Zinszusatzreserve zu rechnen.

Die Überschussbeteiligung wird jedes Jahr für das Folgejahr vom Vorstand festgelegt.

Die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wird eingehalten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken erfolgt nach aufsichtsrechtlichen und unternehmenseigenen Vorgaben. Dabei handelt es sich um eine Bewertung nach Marktwerten, bei der das Versicherungsverhalten (Optionen und Garantien), die künftige Überschussbeteiligung und die Unternehmensmanagementregeln berücksichtigt werden. Ferner fließen mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken und auch dem stochastisch modellierten Kapitalmarkt ein. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken einschließlich Kosten und Storno auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Risikomindernd wirken sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und die künftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko Leben, welches hohe einzelne oder stark korrelierte versicherungstechnische Risiken quantifiziert, ist aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte, Summenhöchstgrenzen und einer geeigneten Rückversicherung äußerst gering.

Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage der Gesellschaft. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidung einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagestrategie ist es, unter der Nebenbedingung der Kapitalsicherung Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu fördern. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlageprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das Jahresergebnis, sollen begrenzt werden.

Zur Absicherung von Beständen, zur Generierung von Zusatzerträgen und zur Erwerbsvorbereitung werden bei Aktien und Rententiteln sowie Währungen derivative Finanzinstrumente unter strategischen und taktischen Gesichtspunkten eingesetzt.

Mit dieser Anlagestrategie kann die HUK-COBURG-Lebensversicherung an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die von der HUK-COBURG-Lebensversicherung in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Papieren stellt für die HUK-COBURG-Lebensversicherung keine bedeutende Risikoposition dar.

Neben Zinsswaps und strukturierten Produkten werden zur Kurssicherung der Aktienbestände Optionen, zur Währungsabsicherung Devisentermingeschäfte sowie zur Absicherung der Bestände an Unternehmensanleihen Credit Default Swaps eingesetzt. Futures auf Aktienindizes werden zur Kurssicherung, Beta-Steuerung in aktiv gemanagten Fonds und Quotensteuerung genutzt. Die Kapitalanlagen sind hinsichtlich Regionen, Branchen und Währungen ausreichend diversifiziert. Derzeit sind unbeherrschbare Risikokonzentrationen nicht erkennbar. Risikolimits werden regelmäßig verfolgt, um daraus gegebenenfalls Anpassungen des Sicherungsumfangs abzuleiten. Aus den Sicherungsgeschäften selbst sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, Marktrisikokonzentrationen sowie Währungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der HUK-COBURG-Lebensversicherung die intensive Marktbeobachtung und -analyse, die kontinuierliche Anpassung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven

und Lasten bzw. Abschreibungen. Zur Quantifizierung der Marktrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests) durchgeführt.

Die Kapitalanlagen der HUK-COBURG-Lebensversicherung weisen zum 31.12.2025 stille Reserven in Höhe von 302,2 Mio. € (Vorjahr: 290,1 Mio. €) und stille Lasten in Höhe von 1.302,9 Mio. € (Vorjahr: 1.107,4 Mio. €) auf. Letztere sind hauptsächlich bei festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen im Wesentlichen aufgrund des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 aufgetreten und führten zu einer Unterdeckung des Sicherungsvermögens nach Zeitwerten. Daraus ergeben sich aufgrund einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum unmittelbare bilanzielle Risiken, weil die Papiere überwiegend zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angesetzt werden. Auf Aktienbestände bestehen keine stillen Lasten. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 63,1 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs auf 60,6 Mio. €. In der Aktienanlage führt aufgrund vorhandener stiller Reserven bzw. getätigter Sicherungen nur ein Teil der Marktwertverluste zu Abschreibungen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 591,7 Mio. € führen. Bei einem Zinsanstieg sind auch weitere Abschreibungen möglich, allerdings aufgrund der überwiegenden Bilanzierung zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen in deutlich geringerem Umfang.

Das Zinsrisiko hängt wesentlich von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung unterliegen einem Zinsgarantierisiko, dass die bei Vertragsabschluss garantierte jährliche Mindestverzinsung der Verträge auf Dauer nicht durch die Kapitalanlageergebnisse gedeckt werden kann und sich der garantierte Zinssatz damit als zu hoch erweist. Diesem Risiko wirkt die vom Kapitalmarktzins und der Zinsgarantie abhängige Zinszusatzreserve entgegen, die zusätzlich zu der mit dem kalkulatorischen Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung zu bilden ist. Aus der Zinszusatzreserve entsteht ein mittelbares Zinsrisiko, da sich aus deren Auf- bzw. Abbau Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB ergeben.

Unter ökonomischer Sichtweise ist das Zinsrisiko als Teil des Marktrisikos eines der dominanten Risiken in der Lebensversicherung. Es resultiert daraus, dass die festverzinslichen Kapitalanlagen in der Regel eine kürzere Duration als die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen haben. Daher besteht hier ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in der Zukunft erwarteten Beiträge liegt zudem ein Risiko der Neuanlage vor.

Anhand eines regelmäßig durchgeführten Aktiv-Passiv-Managements sowie einer Vielzahl weiterer Analysen im Bereich des Risikomanagements der Kapitalanlagen werden das Zinsrisiko einschließlich des Zinsgarantierisikos beurteilt und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2025 wurde eine Nettoverzinsung von 1,80 % erzielt. Die Nettoverzinsung liegt damit über dem höchsten bilanziellen Rechnungszins des Berichtsjahres (Referenzzins für Zinszusatzreserve) von 1,57 %. Das Kapitalanlageergebnis reicht aus, um die rechnungsmäßigen Zinsen, die Zinsüberschussbeteiligung, die Schlussüberschussbeteiligung sowie die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zu finanzieren.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung beachtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagestruktur einbezogen.

Anteile der Ratingklassen in %

	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	72,5	27,0	0,0	0,5
Sonstige Ausleihungen	90,3	4,8	0,0	4,9
Gesamt	79,4	18,4	0,0	2,2

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 94,0 % fast ausschließlich im Investment-Grade-Bereich (AAA-BBB) investiert. 42,2 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 24,0% gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 33,8 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne besondere Deckungsmasse. Die Risikoexponierung wird laufend beobachtet.

Im Zuge des Übergangs in eine nachhaltige Wirtschaft können Veränderungen einschlägiger Rahmenbedingungen zu Wertverlusten im Kapitalanlagebestand führen, welche aus der Neubewertung von Aktien und Anleihen aufgrund bislang nicht eingepreister Kosten resultieren und als Nachhaltigkeitsrisiken dem Aktien- bzw. Spreadrisiko zuzuordnen sind.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung berücksichtigt. Ein Rückgang der Zeitwerte der Immobilieninvestments um 10 % entspricht einer Wertminderung um 109,2 Mio. €.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken im Bereich der Kapitalanlagen eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben. Wie die gesamte deutsche Versicherungsbranche weist auch die HUK-COBURG-Lebensversicherung wesentliche Risikopositionen gegenüber inländischen Banken auf. Diese Papiere sind zu wesentlichen Teilen besichert. Entwicklungen von Anlagegeschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen, um die weltweite Diversifikation zu nutzen. Der Anlagebestand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung. Der laufende Liquiditätsbedarf ist grundsätzlich aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlageplanung berücksichtigt.

Weitere Systeme zur Risikominderung

Durch das Portfoliomanagementsystem werden externe und interne Limite laufend technisch überwacht und Risikoanalysen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen durchgeführt. Das durch eine Software unterstützte Aktiv-Passiv-Management für die Lebensversicherungssparte ermöglicht die integrierte Sicht auf Produkte und Kapitalanlagen. Dadurch wird die Steuerung der Anlagenstruktur über einen langfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ermöglicht. Simulationen dienen der Untersuchung des Einflusses verschiedener Steuerungsparameter auf vordefinierte Zielgrößen der Aktiv- und Passivseite anhand von Sensitivitätsanalysen; insbesondere werden Analysen zur Risikotragfähigkeit durchgeführt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen eines Schuldners nicht beglichen werden.

Dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird im Rahmen des Forderungsmanagements frühzeitig entgegengewirkt. Bei drohenden Ausfällen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung 0,5 Mio. €. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, belief sich auf 0,1 %. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind ausreichende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen. Die an die Rückversicherer zedierten versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresabschluss werden vollständig durch eine Depotverbindlichkeit ausgeglichen, sodass hierfür kein Forderungsausfallrisiko besteht. Für den Quotenrückversicherungsvertrag bestehen Abrechnungsforderungen in Höhe von 79,1 Mio. €. Diese entfallen vollständig auf die Ratingklasse AA (anhand der Ratingeinstufungen von Standard & Poor's). Dem Ausfallrisiko wird zusätzlich durch Vereinbarungen zur Verpfändung von Kapitalanlagen begegnet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen im Rahmen der ausgegliederten Tätigkeiten in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus dem IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Auf Basis eines umfangreichen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung wird diesen Risiken begegnet.

Die Risiken aus Cyberkriminalität bleiben nach wie vor hoch, u. a. auch angetrieben durch weltweite Konflikte. Mobiles Arbeiten hat sich im Unternehmen etabliert. Damit geht ein höheres Risiko einher, weil in zunehmendem Maß auch außerhalb der gesicherten Umgebung des Unternehmens gearbeitet wird, wodurch eine erhöhte Anfälligkeit für Social Engineering vermutet wird. Ransomware-Angriffe stellen aber unverändert die größte cyberkriminelle Bedrohung dar. Auf der Angreiferseite entwickelt sich eine professionelle cyberkriminelle Arbeitsteilung. Neue Angriffsmethoden werden als Dienstleistung angeboten und damit vielen Angreifern zugänglich gemacht. Auch künstliche Intelligenz wird hierfür zunehmend genutzt. Neben den auch zukünftig zu betreibenden und auszubauenden präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es notwendig, sich weiterhin auf Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die Reaktion darauf zu fokussieren, um auch im Falle einer erfolgreichen Attacke die größtmögliche Operationsfähigkeit und Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme zu gewährleisten.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen ist in Handbüchern zum Business Continuity Management dokumentiert. Die Verhaltens- und Verfahrensregelungen zur inneren und äußeren Sicherheit sind in einer Richtlinie als Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems zusammengefasst und werden vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versicherungsgruppe sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen schließen zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken ein. Diesen Risiken wird durch das rechtzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzentwürfe gewährleistet, dass auf Verände-

rungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Instrumentariums.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken können sich für die HUK-COBURG-Lebensversicherung aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus deren Nichtanpassung an ein geändertes politisches und wirtschaftliches Umfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren maßgeblich, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen.

Daher sind laufend Anpassungsbedarfe an geänderte Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Anpassungen vorzunehmen, die Produktpalette gegebenenfalls zu aktualisieren, auf Veränderungen der Wettbewerbssituation zu reagieren, die Vertriebskanäle den Marktgegebenheiten anzupassen und technologische Fortschritte zu nutzen und politische Rahmenbedingungen bei strategischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen, und im Rahmen des Dialogs zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gesellschaft begegnet.

Strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Beachtung der Reputation des Unternehmens.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die HUK-COBURG-Lebensversicherung Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HUK-COBURG-Lebensversicherung entgegenstehen. Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG-Lebensversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die HUK-COBURG-Lebensversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung, inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik sieht sich die HUK-COBURG-Lebensversicherung gut aufgestellt und beabsichtigt, die sich bietenden Chancen am Markt konsequent weiter zu nutzen. Zudem unterstützt ein systematisches Innovationsmanagement die Weiterentwicklung des Geschäfts- und Betriebsmodells. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagepolitik angemessen an den Finanzmarktentwicklungen partizipiert werden. Die HUK-COBURG-Lebensversicherung berücksichtigt ökologische, soziale und Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit.

Das Risikomanagement der HUK-COBURG-Lebensversicherung ist so gestaltet, dass Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar sind. Durch das systematische Erfassen

von Veränderungen der Risikopositionen und/oder von neu auftretenden Risiken wird gewährleistet, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.

Die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2025 besitzt die HUK-COBURG-Holding AG, Coburg, 100,0 % der Anteile am Grundkapital der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG.

Der gemäß § 312 AktG aufgestellte Abhängigkeitsbericht des Vorstandes enthält folgende Schlussfolgerung:

»Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder mit einem mit ihm verbundenen Unternehmen sind im Berichtsjahr 2025 nicht getroffen oder unterlassen worden».

Voraussichtliche Entwicklung

Marktprognosen

In der Lebensversicherung wird 2026 laut GDV insgesamt eine Beitragsentwicklung von +1,1 % erwartet. Es wird von einer leichten konjunkturellen Erholung nicht zuletzt aufgrund fiskalischer Impulse und einer nochmals rückläufigen Inflation ausgegangen, wodurch sich die realen Einkommen der privaten Haushalte und der Konsum verbessern könnten. Daneben könnte die Aussicht, dass langfristige Anlagen aufgrund höherer Zinssätze attraktiver werden den Neuzugang zu laufendem Beitrag stützen. Aufgrund von Abgängen wird beim Geschäft nach laufendem Beitrag insgesamt jedoch eher ein leicht sinkendes Volumen erwartet. Das Einmalbeitragsgeschäft könnte ausgehend vom hohen Niveau 2025 aufgrund des Fortbestands des aktuellen Zinsumfeldes ein Wachstum von +4,8 % erreichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden internationalen Konflikte und der weiteren konjunkturellen Entwicklung sind die versicherungswirtschaftlichen Prognosen mit hoher Unsicherheit behaftet.

Unternehmensentwicklung

Das Unternehmen geht für den Prognosezeitraum davon aus, dass sich die Kapitalanlagestruktur nicht wesentlich ändert sowie eine ausreichende Liquiditätsversorgung sichergestellt ist.

Vor dem Hintergrund dieser konjunkturellen Einflüsse sollte die HUK-COBURG-Lebensversicherung 2026 den Bestand nach Verträgen leicht, nach laufendem Beitrag sogar deutlich ausbauen können. Dazu trägt zum einen die hohe Kundenbindung und zum anderen das attraktive Produktangebot im Bereich der Fondsversicherungen sowie der Biometrie bei. Die Beitragseinnahmen werden insgesamt deutlich steigend erwartet.

Externe Ratings bestätigen der Gesellschaft mit Bestnoten eine exzellente Leistungsstärke bei entsprechender Produktattraktivität.

Die Leistungen an die Kundinnen und Kunden, die aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellungen, den Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und der Direktgutschrift bestehen, werden bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung für das Jahr 2026 auf einem ähnlichen

Lagebericht

Niveau wie im Berichtsjahr erwartet. Darin enthalten ist auch eine teilweise Auflösung der Zinszusatzreserve, die 2026 leicht über dem Berichtsjahr erwartet wird.

Im Kapitalanlagebereich wird von Zinsen oberhalb des Niveaus zum Berichtsjahresende ausgegangen, wohingegen für die Aktienindizes eine Seitwärtsbewegung erwartet wird. Es wird bei stabilem Kapitalanlagenbestand infolge der zuletzt höheren Neuanlagezinsen ein gegenüber dem Berichtsjahr leicht verbessertes Kapitalanlageergebnis erwartet.

Gestiegene Risiken ergeben sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich des weiteren Verlaufs geopolitischer Krisen und der konjunkturellen Entwicklung. Die Prognosen sind mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet. Auch vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen beobachtet die Gesellschaft das Zinsumfeld intensiv und ergreift bedarfsgerecht Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Solvabilität.

Es wird erwartet, dass auch über den Prognosezeitraum die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung deutlich übererfüllt wird.

Für das Jahr 2026 wird ein gegenüber dem Berichtsjahr deutlich geringeres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erwartet.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die HUK-COBURG tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2025 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Lagebericht

Bestätigung des Lageberichts

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im vorgelegten Lagebericht der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG dargestellte Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie die Lage der Gesellschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Gleiches gilt für die Beschreibung der Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft.

Coburg, den 3. März 2026

Der Vorstand

Heitmann

Gronbach

Dr. Meier

Dr. Reck

Dr. Rheinländer

Sehn

Thomas

Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite

	2025		2024	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			14.170.463,57	14.523.544,51
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.457.931,93		2.593.840,88
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		21.007.161,99		23.863.873,99
2. Beteiligungen		15.886.630,79		16.138.923,17
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.621.296.399,03		2.683.383.101,24
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.341.913.720,05		3.210.560.766,53
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		558.614.853,99		608.839.102,86
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.699.201.705,58			1.694.180.008,07
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	947.898.946,72			1.061.071.743,50
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.091.437,53			6.882.347,72
		2.653.192.089,83		2.762.134.099,29
			9.214.368.787,61	9.307.513.707,96
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen			546.597.284,67	449.143.802,08
Übertrag			9.775.136.535,85	9.771.181.054,55

	2025		2024	
	€	€	€	€
Übertrag			9.775.136.535,85	9.771.181.054,55
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	4.032.687,72			3.512.204,83
b) noch nicht fällige Ansprüche	84.122.899,17			80.829.648,51
	<u>88.155.586,89</u>			<u>84.341.853,34</u>
2. Versicherungsvermittler	1.079.722,92			757.088,41
		89.235.309,81		<u>85.098.941,75</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		79.092.873,75		94.911.448,50
III. Sonstige Forderungen		60.882.806,95		48.755.585,53
			229.210.990,51	228.765.975,78
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		35.163,26		55.590,82
II. Andere Vermögensgegenstände		3.376.702,66		4.814.847,32
			3.411.865,92	4.870.438,14
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		49.740.359,60		48.661.704,83
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		32.706.013,61		39.550.943,75
			82.446.373,21	88.212.648,58
Summe der Aktiva			10.090.205.765,49	10.093.030.117,05

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Coburg, den 3. März 2026

Prof. Dr. Kraft, Treuhänder

Passivseite

	2025		2024	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	530.000.000,00		530.000.000,00	
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	265.000.000,00		265.000.000,00	
		265.000.000,00		265.000.000,00
II. Kapitalrücklage		186.659.521,58		186.659.521,58
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	7.578.875,64		6.808.875,64	
2. andere Gewinnrücklagen	146.173.891,42		158.558.875,64	
		153.752.767,06		165.367.751,28
IV. Bilanzgewinn/-verlust		14.630.000,00		-12.384.984,22
			620.042.288,64	604.642.288,64
B. Genussrechtskapital			13.000.000,00	13.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	61.481.200,79		65.331.386,19	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.868.342,77		3.912.328,41	
		57.612.858,02		61.419.057,78
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.261.802.589,98		8.274.739.064,84	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	23.038.419,91		20.824.244,02	
		8.238.764.170,07		8.253.914.820,82
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		65.031.217,53		67.936.011,16
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		43.458.671,49		67.589.307,57
			8.404.866.917,11	8.450.859.197,33
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung			546.597.284,67	449.143.802,08
Übertrag			9.584.506.490,42	9.517.645.288,05

	2025		2024	
	€	€	€	€
Übertrag			9.584.506.490,42	9.517.645.288,05
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.798.356,00		1.818.350,00
II. Steuerrückstellungen		4.764.411,83		0,00
III. Sonstige Rückstellungen		1.696.851,05		2.046.196,17
		<u>8.259.618,88</u>		<u>3.864.546,17</u>
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			26.906.762,68	24.736.572,43
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlosse- nen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	395.024.793,38			442.326.344,16
2. Versicherungsvermittlern	295.117,17			183.569,95
		<u>395.319.910,55</u>		<u>442.509.914,11</u>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.219.150,62		1.152.909,81
III. Sonstige Verbindlichkeiten		73.585.380,52		102.613.764,64
davon:				
aus Steuern:				
211.037 € (Vorjahr: 281 Tsd. €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
27.893.521 € (Vorjahr: 64.567 Tsd. €)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
45.728 € (Vorjahr: – Tsd. €)				
			<u>470.124.441,69</u>	<u>546.276.588,56</u>
H. Rechnungsabgrenzungsposten			408.451,82	507.121,84
Summe der Passiva			10.090.205.765,49	10.093.030.117,05

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des §§ 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. September 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Coburg, den 3. März 2026

Wenzel, Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2025

	2025		2024	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	659.990.214,03			649.794.386,07
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	48.680.592,86			46.836.562,55
		611.309.621,17		602.957.823,52
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.850.185,40			4.780.745,37
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-43.985,64			-32.515,70
		3.806.199,76		4.748.229,67
			615.115.820,93	607.706.053,19
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.856.707,74	3.144.131,85
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		2.524.094,79		4.282.950,77
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
722.561 € (Vorjahr: 3.785 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	674.247,99			665.685,54
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	169.744.816,57			178.045.537,97
		170.419.064,56		178.711.223,51
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.748.653,73		3.717.761,43
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		25.566.469,49		11.716.946,17
			206.258.282,57	198.428.881,88
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			52.668.195,49	60.420.288,66
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			4.879.606,87	5.823.715,62
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	595.277.167,40			628.619.100,18
bb) Anteil der Rückversicherer	13.791.085,92			18.057.508,20
		581.486.081,48		610.561.591,98
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Bruttobetrag		-2.904.793,63		1.103.417,17
			578.581.287,85	611.665.009,15

	2025		2024	
	€	€	€	€
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	84.517.007,73			-51.818.176,79
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.214.175,89			1.888.155,61
		82.302.831,84		-49.930.021,18
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—		159.534,02
			82.302.831,84	-49.770.487,16
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			20.790.085,31	7.100.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	50.401.200,08			50.814.787,81
b) Verwaltungsaufwendungen	12.769.632,39			13.431.677,63
		63.170.832,47		64.246.465,44
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		15.498.887,40		9.623.597,11
			47.671.945,07	54.622.868,33
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.059.534,20		6.184.840,71
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		30.997.400,89		25.369.148,99
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.605.444,72		405.201,94
			39.662.379,81	31.959.191,64
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			280.693,17	17.813,25
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			88.909.859,29	129.507.209,20
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			23.579.531,26	-9.119.507,53
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		863.599,97		940.879,81
2. Sonstige Aufwendungen		3.242.905,88		4.203.030,80
			-2.379.305,91	-3.262.150,99
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.200.225,35	-12.381.658,52
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.761.307,75		-18.611,17
5. Sonstige Steuern		38.917,60		21.936,87
			5.800.225,35	3.325,70
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			15.400.000,00	-12.384.984,22
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage			770.000,00	—
8. Bilanzgewinn/-verlust			14.630.000,00	-12.384.984,22

Maßgebliche Rechnungslegungsvorschriften

Die Gesellschaft wird als „HUK-COBURG-Lebensversicherung AG“ beim Amtsgericht Coburg im Handelsregister unter der Nummer „HRB 30“ mit Sitz in Coburg geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva haben wir die Grundsätze des HGB angewendet.

Leerposten werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Währungsumrechnung

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Dabei werden die Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips angewandt.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen sind unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste ist der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von fünf bis dreizehn Jahren.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Sie sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 20 bis 80 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Sie werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Beteiligungen

Sie werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Ansatz der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Aktien, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet. Wie Umlaufvermögen behandelte Aktien werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Verbindung mit § 341b Abs. 2 HGB mit ihrem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert aufgrund vorübergehender zinsinduzierter Wertminderung bewertet. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen, deren Verzinsung variabel ist, erfolgt regelmäßig eine Absicherung der Zinsänderungsrisiken durch Receiver Zins Swaps. Die Absicherung des Nominalvolumens in Höhe von 50 Mio. € erfolgt in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeit des jeweiligen Grundgeschäftes (drei Jahre) gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Für diese Zins Swaps wurden daher Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet. Die Messung der Effektivität erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Der ineffektive Teil der Bewertungseinheit wurde bilanziell berücksichtigt. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden nicht gebucht, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfallen (Einfrierungsmethode). Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt 56 Tsd. €.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Namenschuldverschreibungen

Sie sind mit dem Nennwert bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen

Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden nach dem Ertragswertverfahren festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Anhang

Die beizulegenden Werte der Beteiligungen werden nach dem Ertragswert- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei den Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wird der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden zerlegungspflichtigen strukturierten Produkte wird ein Kurswert auf Grundlage externer Bewertungen angesetzt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Die Zeitwerte der Vorkäufe in Höhe von -7.885,9 Tsd. € ermitteln sich aus der Differenz der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und der Sonstigen Ausleihungen zwischen Handelstag der Vorkäufe und dem Bilanzstichtag.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der Ansatz der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen erfolgt gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert. Für börsennotierte Anteile an Investmentvermögen wird der Börsenkurs am Abschlussstichtag angesetzt. Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen

Diese werden zum Nennwert angesetzt.

Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist nach den Erfahrungswerten der Vorjahre eine Pauschalwertberichtigung ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von zehn bis 13 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte sind mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet.

Andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Diese sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Agiobeträge aktiviert und auf die Laufzeit verteilt.

Passiva

Genussrechtskapital

Dieses ist mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beitragsüberträge

Diese sind nach dem 1/360-System berechnet unter Berücksichtigung des Kostenabzugs nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974.

Deckungsrückstellung

Sie wird für den Altbestand nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne, für den Neubestand nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung jeweils einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Die Berechnung der Zinszusatzreserve für den Altbestand erfolgt nach dem genehmigten Geschäftsplan unter Einberechnung von Stornowahrscheinlichkeiten bei Kapitallebensversicherungen. In Analogie erfolgt die Berechnung für den Neubestand gemäß DeckRV. Zusätzlich werden bei den Rentenversicherungen im Neubestand Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Bei den Kapitallebensversicherungen werden reduzierte Sicherheitsspannen in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt.

Bei Mitversicherungen werden die von der federführenden Gesellschaft aufgegebenen Beträge unverändert übernommen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, einschließlich Spätschäden und Rückkäufe, ergibt sich aus den offenen Einzelfällen sowie den unbekanntem Spätschäden, welche nach Erfahrungswerten ermittelt werden.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 22.02.1973 nach der anerkannten Pauschalmethode ohne Berücksichtigung der Abläufe unter Berücksichtigung geschätzter Prozesskosten ermittelt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft für Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach den Bedingungen der Rückversicherungsverträge jeweils im Einzelverfahren berechnet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Der Schlussüberschussanteilsfonds wird für jede Versicherung einzeln gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 1,0 %.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice auf der Aktivseite.

Der Ermittlung der Fondsanteile liegen bei den fondsgebundenen Lebensversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T und bei fondsgebundenen Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafel 2004 R zugrunde.

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Es finden die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 Verwendung. Als weiterer Parameter ist in die Berechnung eine angenommene Rentenanpassung von 2,5 % eingeflossen. Es kam ein Rechnungszins von 2,05 % zur Anwendung. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -35 Tsd. €.

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen und der Sonstigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Diese werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die einbehaltenen Disagiobeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Rechnungsgrundlagen

Alle verwendeten Ausscheidereordnungen basieren auf offiziellen Tafeln, die entweder von der Aufsichtsbehörde vorgegeben oder von der DAV in den Blättern der DGVM publiziert wurden. Mit Ausnahme der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1960/62 liegen allen aufgeführten Ausscheidewahrscheinlichkeiten getrenntgeschlechtliche Erhebungen zugrunde. Die Angemessenheit der Verwendung geschlechtsabhängiger Rechnungsgrundlagen ist in der Veröffentlichung „Berücksichtigung des Geschlechts als Faktor der Risikobewertung bei der Kalkulation von Lebensversicherungstarifen“ der DAV vom Januar 2008 dargelegt.

Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 und allen Tarifen ab 21. Dezember 2012 liegen geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafeln vor. Für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des aktuell gültigen Referenzzinses in Höhe von 1,57 % wurde die Deckungsrückstellung inklusive einer Zinszusatzreserve gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV bzw. gemäß des genehmigten Geschäftsplans ermittelt.

Tarifgeneration/ Gültigkeit	Rechnungszins	Sterbetafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
Todesfallrisiko				
bis Mitte 1988	3,00 %	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 ²	15 ‰	1,6 %
Mitte 1988 bis Ende 1994	3,50 %	Sterbetafel 1986 für Männer und Frauen	10 ‰	6,0 %
Anfang 1995 bis Mitte 2000	4,00 %	DAV 1994 T M/F	40 ‰	25,0 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	DAV 1994 T M/F ³	29 ‰	3,5 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	DAV 1994 T M/F ³	29 ‰	4,9 %
Anfang 2007 bis Ende 2008	2,25 %	DAV 1994 T M/F ³	29 ‰	0,7 %
Anfang 2009 bis Ende 2011	2,25 %	DAV 2008 T M/F ³	35 ‰	1,2 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	DAV 2008 T M/F ³	40 ‰	0,4 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	40 ‰	0,6 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,5 %
Anfang 2017 bis Ende 2021	0,90 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,6 %
Anfang 2017 bis Ende 2021	0,50 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,2 %
Seit Oktober 2021	0,25 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,2 %

Anhang

Tarifgeneration/ Gültigkeit	Rechnungszins	Sterbetafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
Erlebensfallrisiko⁴				
Anfang 1998 bis Mitte 2000	4,00 %	DAV 1994 R M/F mit geburtsjahrabhängiger Altersverschiebung ⁵	40 ‰	4,0 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	DAV 1994 R M/F mit geburtsjahrabhängiger Altersverschiebung ⁵	36 ‰	6,0 %
Anfang 2004 bis Ende 2004	2,75 %	DAV 1994 R M/F mit geburtsjahrabhängiger Altersverschiebung ⁵	36 ‰	5,2 %
Anfang 2005 bis Ende 2006	2,75 %	Selektionstafel der DAV 2004 R M/F ⁶	22 ‰	7,4 %
Anfang 2007 bis Ende 2011	2,25 %	Selektionstafel der DAV 2004 R M/F ⁶	40 ‰	8,8 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Selektionstafel der DAV 2004 R M/F ⁶	40 ‰	2,0 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	40 ‰	3,8 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	1,8 %
Anfang 2017 bis Ende 2021	0,90 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	2,0 %
Juni 2017 bis Ende 2021	0,00 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	0,0 %
Oktober 2018 bis Ende 2020	0,75 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	0,7 %
Seit Anfang 2021	0,25 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	0,8 %

Anhang

Tarifgeneration/ Gültigkeit	Rechnungszins	Invalidentafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
Berufsunfähigkeitsrisiko				
bis Ende 1993	3,00 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten von 11 amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	—	0,0 %
Anfang 1994 bis Mitte 2000	3,50 %	Verbandstafel 1990 ⁷ für Männer und Frauen	12 ‰	0,2 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	DAV 1997 I M/F	25 ‰	1,5 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	DAV 1997 I M/F	25 ‰	3,1 %
Anfang 2007 bis Ende 2011	2,25 %	DAV 1997 I M/F	25 ‰	3,8 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	DAV 1997 I M/F	25 ‰	0,9 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Invalidentafel basierend auf DAV 1997 I M/F	25 ‰	1,0 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Invalidentafel basierend auf DAV 1997 I M/F	25 ‰	0,7 %
Anfang 2017 bis Ende 2021	0,90 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Invalidentafel basierend auf DAV 1997 I M/F	25 ‰	0,8 %
Seit Dezember 2021	0,25 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Invalidentafel	25 ‰	0,1 %

¹ Bezugsgröße ist in den bis 1994 gültigen Tarifgenerationen (Altbestand) die Versicherungssumme, danach die Beitragssumme.

² Grundlage der Sterbewahrscheinlichkeiten ist die Sterbetafel für Männer.

³ Für Sterbegeldversicherungen ohne Gesundheitsprüfung DAV 1994 T durch Sicherheitszuschläge und für Risikoversicherungen für Nichtraucher und Raucher modifiziert.

⁴ Einschließlich Rentenversicherungen nach AltZertG.

⁵ Für Rentenversicherungen, denen die Sterbetafel 1994 R zugrunde liegt, wurde eine aus aktuarieller Sicht ausreichende und auf der Basis der Verlautbarung der BaFin aus VerBaFin Januar 2005, Seite 2 – 6, berechnete zusätzliche Deckungsrückstellung eingestellt, die den veränderten Sterblichkeitstrend berücksichtigt.

⁶ Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel.

⁷ Z. T. erhöhte Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten im letzten Versicherungsjahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen an Personengesellschaften bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 3,3 Mio. €.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen oder Sicherungsübereignungen bestehen nicht.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Sonstigen Ausleihungen und Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von 87,0 Mio. €.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 11,7 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 105,6 Mio. €.

Die Verpflichtungen treffen die HUK-COBURG-Lebensversicherung nur, wenn Lebensversicherungen oder Pensionskassen wegen drohender Insolvenz unter den Schutz der Protektor Lebensversicherungs-AG gestellt würden. Trotz einer mehrjährigen nachhaltigen Finanzmarktkrise ist eine entsprechende Inanspruchnahme von Protektor in den letzten Jahren nicht erfolgt. Das sich auch im Jahr 2025 stabil einpendelnde Zinsniveau sollte dazu führen, dass sich das wirtschaftliche Umfeld der Lebensversicherer weiterhin verbessert. Der anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie weitere geopolitische Konflikte könnten aber jederzeit zu Volatilitäten an den internationalen Finanzmärkten führen. Derzeit sind jedoch keine Lebens- oder Pensionskassenunternehmen bekannt, die drohen, unter den Schutz der Protektor gestellt zu werden. Der Eintritt des Risikos einer über die turnusmäßigen Jahresbeiträge hinausgehenden Inanspruchnahme der HUK-COBURG-Lebensversicherung durch die Protektor Lebensversicherungs-AG wird vor diesem Hintergrund als nahezu unwahrscheinlich eingestuft. Darüber hinaus könnten sich Einzahlungsverpflichtungen aus den Solvabilität-II-Anforderungen bei Protektor ergeben.

Zugehörigkeit zu Konzernen

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG ist ein mit der HUK-COBURG-Holding AG, Coburg, verbundenes Unternehmen. Das zu 50,0 % eingezahlte gezeichnete Kapital befindet sich zu 100 % im Besitz der HUK-COBURG-Holding AG.

Nachzahlungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss (befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, (HUK-COBURG) einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt.

Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 in €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen*	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.523.544,51	2.546.617,14	—	—	—	2.899.698,08	14.170.463,57	—
Summe A.	14.523.544,51	2.546.617,14	—	—	—	2.899.698,08	14.170.463,57	—
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.593.840,88	—	—	—	—	135.908,95	2.457.931,93	6.100.000,00
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.863.873,99	111.814,34	—	2.968.526,34	—	—	21.007.161,99	47.642.000,00
2. Beteiligungen	16.138.923,17	—	—	256.292,38	4.000,00	—	15.886.630,79	25.974.272,92
3. Summe B. II.	40.002.797,16	111.814,34	—	3.224.818,72	4.000,00	—	36.893.792,78	73.616.272,92
B. III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.683.383.101,24	169.834.094,40	—	208.922.376,82	6.044.595,87	29.043.015,66	2.621.296.399,03	2.865.991.203,01
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.210.560.766,53	199.722.985,86	—	67.467.294,26	915.738,20	1.818.476,28	3.341.913.720,05	2.493.263.228,09
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	608.839.102,86	8.661.734,79	—	58.885.983,66	—	—	558.614.853,99	512.617.302,88

4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	1.694.180.008,07	4.237.377,85	—	—	784.319,66	—	1.699.201.705,58	1.554.288.764,21
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.061.071.743,50	5.409.162,40	—	118.581.959,18	—	—	947.898.946,72	701.695.196,15
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.882.347,72	1.262.786,12	—	2.053.696,31	—	—	6.091.437,53	6.091.437,53
5. Summe B. III.	9.264.917.069,92	389.128.141,42	—	455.911.310,23	7.744.653,73	30.861.491,94	9.175.017.062,90	8.133.947.131,87
Insgesamt	9.322.037.252,47	391.786.572,90	—	459.136.128,95	7.748.653,73	33.897.098,97	9.228.539.251,18	8.213.663.404,79

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen einschließlich Agien und Disagien beträgt 7.371.019.771,42 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 6.484.007.630,71 €. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von -887.012.140,71 €.

* In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 1.818.476,28 € enthalten.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 28.994.419,01 € enthalten.

Investmentanteile werden über ihren Zeitwert in Höhe von 116.348.020,35 € ausgewiesen (Buchwert: 118.483.445,87 €). Auf eine Abschreibung der Investmentanteile wurde wegen vorübergehender Wertminderung aufgrund Zinsanstieg verzichtet.

Inhaberschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 2.350.945.581,32 € ausgewiesen (Buchwert: 3.201.443.461,16 €).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 512.617.302,89 € ausgewiesen (Buchwert: 558.614.853,99 €).

Namenschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 1.216.938.916,32 € ausgewiesen (Buchwert: 1.371.632.390,73 €).

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 560.266.402,56 € ausgewiesen (Buchwert: 808.079.775,60 €).

Auf eine Abschreibung der Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde wegen Ablafrückzahlung zum Nominalwert verzichtet.

Aktiva

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gesellschaft stellte die Zeitwerte der Grundstücke mit internen Gutachten vom 31.12.2025 fest.

Die Gesellschaft ist Eigentümer folgender Grundstücke:

1. Coburg, Brückenstraße 14 – 16 a
2. Coburg, Callenberger Straße 29

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten betrug 0 €.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

(mittelbare und unmittelbare Besitzanteile i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB)

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres €
Personengesellschaften			
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft eG&R, Coburg	25,00 %	38.595.760	3.923.599
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG, Coburg	40,00 %	41.448.765	1.911.704

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Gesellschaft hielt Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB bzw. vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen von mehr als 10 %. Hierunter befanden sich keine Anteile an Investmentvermögen, bei denen die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde. Rentenfondsanteile wiesen dabei einen Marktwert von 1.397,5 Mio. € und stille Reserven von 59,8 Mio. € auf. Für das Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 17,9 Mio. €. Der Marktwert der betreffenden Immobilienfonds von 629,6 Mio. € lag 13,8 Mio. € über dem Buchwert. Ausschüttungen für 2025 erfolgten in Höhe von 21,8 Mio. €. Hinsichtlich sonstiger Fondsanteile ergaben sich Marktwerte von 387,5 Mio. € und stille Reserven von 66,5 Mio. €. Ausschüttungen für 2025 erfolgten in Höhe von 6,6 Mio. €. Für Aktienfondsanteile betrug der Marktwert 118,0 Mio. € und lag damit 27,3 Mio. € über dem Buchwert. In 2025 wurden Ausschüttungen in Höhe von 1,6 Mio. € vorgenommen.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock besteht aus

	Anteile	€
Bnppe-Jpmesgemugbi Uetfce	41.652	394.615,22
HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit Inst	44.749	6.350.350,12
Is C.Msci Emimi U.Etf Dla	117.893	4.520.963,96
Ishs Core Dax Uc. Etf Eoa	89.352	18.142.891,74
Ishsii-Dj Gl.Sust.Scr.Dla	52.992	4.048.568,58
Ishsiii-C.M.E.U.E.Eo Acc	34.751	3.266.593,75
Ishsiii-Core Msci Wld Dla	1.123.444	125.572.976,66
Ishsiv-Msci Wld.Sri U.Eoa	1.286.243	15.694.740,51
Ishsvii-Core S+P500 Dlacc	22.502	14.158.912,50
Verm.-Basis Renten F. Dyn	139.315	11.366.701,79
Verm.Basis Renten F. Inst	4.848	247.314,22
Verm.Fds Huk Welt F. Dyn	875.681	114.057.460,29
Verm.Fds Huk Welt F. Inst	1.326.207	116.268.580,83
Vermögensfds-Balance Dyn	802.204	103.740.990,13
Xtr.Ii Eur Ov.Rate Sw. 1C	58.745	8.699.587,00
Konsortialgeschäft	195	66.037,37
	6.020.774	546.597.284,67

Es handelt sich um fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen.

Anhang

E. Sonstige Vermögensgegenstände		
II. Andere Vermögensgegenstände		
		€
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	1.612.588	
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		
		€
Noch nicht fällige Zinsen	49.740.360	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
		€
Agio auf Namensschuldverschreibungen	32.630.168	
Verwaltungskosten	75.845	
	32.706.014	

Passiva

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 530.000.000 € und ist eingeteilt in 530.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien von je 1 €.

II. Kapitalrücklage

	1.1. €	Zuführung €	Entnahme €	31.12. €
	186.659.522	—	—	186.659.522

III. Gewinnrücklagen

	1.1. €	Zuführung €	Entnahme €	31.12. €
1. gesetzliche Rücklage	6.808.876	770.000	—	7.578.876
2. andere Gewinnrücklagen	158.558.876	—	12.384.984	146.173.891
	165.367.751	770.000	12.384.984	153.752.767

Gemäß § 150 Absatz 2 AktG wurden 770.000 € aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres den gesetzlichen Rücklagen zugeführt. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch einen Vorstandsbeschluss vom 3. März 2026 eine Verrechnung des Bilanzverlusts aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 12.384.984,22 € mit den anderen Gewinnrücklagen.

B. Genussrechtskapital

	1.1. €	Zuführung €	Abgänge €	31.12. €
	13.000.000	—	—	13.000.000

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG hat zwei Genussscheine in Höhe von insgesamt 13.000.000 € ausgegeben, welche zum 31.12.2025 gekündigt wurden. Die Genussscheine sind nachrangig gegenüber allen anderen Forderungen, die nicht ebenfalls nachrangig sind.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 01.01	67.589.308
– Zugeteilte Überschussanteile	44.920.721
	22.668.586
+ Zuführung	20.790.085
Stand 31.12.	43.458.671
Davon entfallen	
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	12.904.684
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	185.093
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	55
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	5.731.073
auf den ungebundenen Teil	24.637.767

G. Andere Verbindlichkeiten
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Sie betrafen vorausgezählte und reservierte Beiträge der Versicherungsnehmer, die noch nicht bestandswirksam in die Verträge eingerechnet wurden in Höhe von 10.164.840 € und den gutgeschriebenen verzinslich angesammelten Überschussanteilen sowie den zugeteilten Überschussanteilen, die zur Auszahlung bzw. Verrechnung bereitstanden in Gesamthöhe von 384.859.953 €. Im Gesamtbetrag waren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 232.928.131 € enthalten.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

	€
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	327.986
Noch nicht fällige Grundschulden	79.049
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.417
	408.452

Überschussbeteiligung der Versicherten

Gesamtinhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
 - II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
 - II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
 - II.2. Sterbegeldversicherungen
 - II.3. Fondsgebundene Lebensversicherungen
 - III. Risikoversicherungen
 - III.1. Selbstständige Risikoversicherungen
 - III.2. Risiko-Zusatzversicherungen
 - IV. Rentenversicherungen
 - IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente
 - IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung
 - IV.3. Sofortrente
 - IV.4. Basisrente/Rürup
 - IV.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen
 - IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen
 - IV.7. Premium Rente, Premium Sparen 24
 - IV.8. Zuschussrente/Riester
 - IV.9. Umtauschrente
 - V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
 - VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen
 - VII. Existenzschutzversicherungen
 - VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben
 - IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven
-

I. Allgemeines

Für das Jahr 2026 sind folgende Sätze für die Überschussbeteiligung am 08.12.2025 festgesetzt worden. Die Gesamtverzinsung beträgt 2,60 %. Bei kapitalbildenden Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag kann in den ersten Jahren eine geringere Gesamtverzinsung festgelegt sein (siehe Überschusstabellen).

Die Schlussüberschüsse und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden in voller Höhe der RfB entnommen.

Die Überschüsse auf den gewinnberechtigten Jahresbeitrag werden für die folgenden Versicherungen mit einem Abschlusszeitraum ab Januar 2022 der RfB entnommen: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen.

Für alle anderen Überschüsse erfolgt die Zuteilung als Direktgutschrift.

In den folgenden Übersichten sind die Vorjahreswerte in Klammern angegeben, wenn diese sich von den für das Jahr 2026 festgesetzten Werten unterscheiden. Andernfalls stimmen die Vorjahreswerte mit den für das Jahr 2026 festgesetzten Werten überein.

Die angegebenen hauptsächlichlichen Abschlusszeiträume dienen der besseren Orientierung, letztendlich relevant ist der aufgeführte Tarif bzw. das Tarifwerk.

II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum bis 06/2000

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil in % der Versicherungssumme	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals
bis 06/1988	3,00 %			
und				
07/1988 bis 12/1994	3,50 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,0	0,00
und				
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	beitragsfreie Versicherungen	—	0,00

II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 07/2000

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags	Kostenüberschuss- anteil in % des Kostenbeitrags	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 2026 (2025)
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	0,0	0,0	0,00
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—	—	0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	0,0	0,0	0,00
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—	—	0,00
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	0,0	0,0	0,35 (0,00)
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—	—	0,35 (0,00)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	10,0	12,0	0,85 (0,45)
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—	—	0,85 (0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	10,0	12,0	1,35 (0,95)
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—	—	1,35 (0,95)
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	10,0	12,0	2,10 (1,70)
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—	—	2,10 (1,70)

II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussüberschussanteile.

Abschlusszeitraum bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Versicherungsdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
bis 06/1988	3,00 %		—
07/1988 bis 12/1994	3,50 %		—
01/1995 bis 06/2000	4,00 %		—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %		0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %		0,00
01/2007 bis 09/2010	2,25 %		0,00

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die im Jahr 2026 ablaufen, erhalten den Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ein reduzierter Schlussüberschussanteil wird fällig bei:

- Tod der versicherten Person im Jahr 2026, frühestens im zweiten Versicherungsjahr
- Rückkauf im Jahr 2026, frühestens im Jahr nach Absolvieren der Wartezeit (die Wartezeit beträgt ein Drittel der Versicherungsdauer – ganzzahlig aufgerundet –, höchstens aber zehn Jahre).

Die Höhe des reduzierten Schlussüberschussanteils ist abhängig von der zurückgelegten Beitragszahlungsdauer.

II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 10/2010

bei Ablauf

Abschluss- zeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Versicherungsdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*
10/2010 bis 12/2011	2,25 %			0
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19 20 – 29 30 – 34 ab 35	10 15 31 31
		HUK24-Tarif	bis 19 20 – 29 30 – 34 ab 35	10 20 37 40
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19 20 – 29 30 – 34 ab 35	6 16 22 27
		HUK24-Tarif	bis 19 20 – 29 30 – 34 ab 35	5 20 47 47
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	HUK-Tarif (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19 20 – 29 30 – 34 ab 35	4 10 14 17
und 01/2017 bis 12/2021	0,50 %	HUK24-Tarif	bis 19 20 – 29 30 – 34 ab 35	6 20 32 36

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschuss-
guthaben zum Zeitpunkt des Versicherungsendes abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Rabatte.

II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 10/2010

bei Rückkauf* oder Tod*

Abschluss- zeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Versicherungsdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**				
				4 Jahre vor Ablauf	3 Jahre vor Ablauf	2 Jahre vor Ablauf	letztes Jahr vor Ablauf	
10/2010 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19	2,0	4,0	6,0	8,0	
20 – 29			3,0	6,0	9,0	12,0		
30 – 34			6,2	12,4	18,6	24,8		
		HUK24-Tarif	ab 35	6,2	12,4	18,6	24,8	
bis 19			2,0	4,0	6,0	8,0		
20 – 29			4,0	8,0	12,0	16,0		
		30 – 34	7,4	14,8	22,2	29,6		
		ab 35	8,0	16,0	24,0	32,0		
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19	1,2	2,4	3,6	4,8	
20 – 29			3,2	6,4	9,6	12,8		
30 – 34			4,4	8,8	13,2	17,6		
		HUK24-Tarif	ab 35	5,4	10,8	16,2	21,6	
bis 19			1,0	2,0	3,0	4,0		
20 – 29			4,0	8,0	12,0	16,0		
		30 – 34	9,4	18,8	28,2	37,6		
		ab 35	9,4	18,8	28,2	37,6		
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	HUK-Tarif (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19	0,8	1,6	2,4	3,2	
			20 – 29	2,0	4,0	6,0	8,0	
und 01/2017 bis 12/2021	0,50 %		30 – 34	2,8	5,6	8,4	11,2	
				ab 35	3,4	6,8	10,2	13,6
		HUK24-Tarif	bis 19	1,2	2,4	3,6	4,8	
				20 – 29	4,0	8,0	12,0	16,0
				30 – 34	6,4	12,8	19,2	25,6
		ab 35	7,2	14,4	21,6	28,8		

* Frühestens ab dem fünften Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschuss-guthaben zum Zeitpunkt des Versicherungsendes abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Rabatte.

Anhang

II.2. Sterbegeldversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2004 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags	Kostenüber- schussanteil in % des Kostenbeitrags	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 2026	(2025)
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	Versicherungen mit laufen- der Beitragszahlung	0	0	0,00	
und						
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversiche- rungen	0	0	0,35	(0,00)

Abschlusszeitraum ab 10/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschuss- anteil in % des Jahresbeitrags	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 2026	(2025)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0	0,35	(0,00)
		beitragsfreie Versicherungen	—	0,35	(0,00)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	2	0,85	(0,45)
		beitragsfreie Versicherungen	—	0,85	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	2	1,35	(0,95)
		beitragsfreie Versicherungen	—	1,35	(0,95)
01/2017 bis 09/2021	0,50 %	beitragspflichtige Versicherungen	2	2,10	(1,70)
		beitragsfreie Versicherungen	—	2,10	(1,70)
ab 10/2021	0,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	2	2,35	(1,95)
		beitragsfreie Versicherungen	—	2,35	(1,95)

II.3. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abschlusszeitraum		Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags	Kostenüberschussanteil		
			in % der Inkassokosten	in % des Fondsvermögens HUK- Vermögensfonds	sonstige Fonds
07/2001 bis 12/2007	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	50	33,33	0,00	—
	beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	50	—	0,00	—
ab 01/2008	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	50	20	0,00	—
	beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	50	—	0,00	—

Laufende Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Monats, erstmals zu Beginn des ersten Monats zugeteilt.
Der Kostenüberschussanteil in % der Inkassokosten wird bei Beitragsfälligkeit zugeteilt.

Anhang

III. Risikoversicherungen

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 08/1988 bis 12/1994

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
08/1988 bis 12/1994	3,50 %	gleichbleibende Versicherungssumme	45	—
		fallende Versicherungssumme	—	80

Abschlusszeitraum 01/1995 bis 06/2000

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Laufzeit in Jahren	bei gleichbleibender Versicherungssumme: Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	bei fallender Versicherungssumme: Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	bis 10	50	100
		11	48	92
		12	46	85
		13	44	79
		14	42	72
		über 14	40	65

Abschlusszeitraum 07/2000 bis 12/2006

Produkte WNR, WR, VR, VNR, UNR, UR, WNR24, WR24, VNR24, VR24

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkte	bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer: Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrags	Zahlungsdauer und Versicherungsdauer stimmen nicht überein, Versicherungen gegen Einmal- beitrag und beitragsfreie Versicherungen: Todesfallbonus in % Versicherungssumme
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	WNR, WNR24	45	82
und 01/2004 bis 12/2006	2,75 %	WR, VR, VNR, WR24, VR24, VNR24	50	100
		UNR, UR	—	100

Anhang

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 07/2000 bis 12/2006

Produkte WVIT, WVIT24

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer: Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrags	Zahlungsdauer und Versicherungsdauer stimmen nicht überein, Versicherungen gegen Einmal- beitrag und beitragsfreie Versicherungen: Todesfallbonus in % Versicherungssumme
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	Männer 30 – 35	55	122
und		36	56	127
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	37	57	133
		38	58	138
		39	59	144
		40 – 45	60	150
		46	61	156
		47	62	163
		48	63	170
		49	64	178
		ab 50	65	186
		Frauen 30 – 40	55	122
		41	56	127
		42	57	133
		43	58	138
		44	59	144
		45	60	150
		46	61	156
		47	62	163
		48	63	170
		49	64	178
		ab 50	65	186

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2007 bis 12/2008

Produkte VR, VNR, UR, UNR, VR24, VNR24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages
01/2007 bis 12/2008	2,25 %	VR, VR24	45
		VNR, VNR24	45

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
01/2007 bis 12/2008	2,25 %	VR, VR24	82
		VNR, VNR24	82
		UR	82
		UNR	82

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2007 bis 12/2008

Produkt W, W24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					
			Gruppe NO		Gruppe N1		Gruppe N2	Gruppe R1
			Männer	Frauen	Männer	Frauen		
01/2007 bis 12/2008	2,25 %	bis 29	49	49	44	44	40	50
		30 – 35	58	58	49	49	40	50
		36	59	58	49	49	40	50
		37	60	58	50	49	40	50
		38	61	58	50	49	40	50
		39	62	58	51	49	40	50
		40	63	58	51	49	40	50
		41	63	59	51	49	40	50
		42	63	60	51	50	40	50
		43	63	61	51	50	40	50
		44	63	62	51	51	40	50
		45	63	63	51	51	40	50
		46	64	64	52	52	40	50
		47	65	65	52	52	40	50
		48	65	65	53	53	40	50
		49	66	66	53	53	40	50
		ab 50	67	67	53	53	40	50

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme					
			Gruppe NO		Gruppe N1		Gruppe N2	Gruppe R1
			Männer	Frauen	Männer	Frauen		
01/2007 bis 12/2008	2,25 %	bis 29	96	96	79	79	67	100
		30 – 35	138	138	96	96	67	100
		36	144	138	96	96	67	100
		37	150	138	100	96	67	100
		38	156	138	100	96	67	100
		39	163	138	104	96	67	100
		40	170	138	104	96	67	100
		41	170	144	104	96	67	100
		42	170	150	104	100	67	100
		43	170	156	104	100	67	100
		44	170	163	104	104	67	100
		45	170	170	104	104	67	100
		46	178	178	108	108	67	100
		47	186	186	108	108	67	100
		48	186	186	113	113	67	100
		49	194	194	113	113	67	100
		ab 50	203	203	113	113	67	100

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2009 bis 09/2010

Produkte VR, VNR, UR, UNR, VR24, VNR24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	VR	29
		VNR	22
		VR24	29
		VNR24	22

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	VR	41
		VNR	28
		UR	41
		UNR	28
		VR24	41
		VNR24	28

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2009 bis 09/2010

Produkt W

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages				
			Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	bis 29	—	—	15	—	34
		30 – 34	40	25	15	35	34
		35 – 39	43	30	15	35	34
		40 – 44	46	30	15	35	34
		45 – 49	46	30	15	40	34
		50 – 54	51	33	15	50	34
		55 – 59	52	33	15	55	34
		60 – 64	52	33	15	55	34
		65 – 67	57	33	15	55	34
		ab 68	49	33	15	35	34

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme				
			Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	bis 29	—	—	18	—	52
		30 – 34	67	33	18	54	52
		35 – 39	75	43	18	54	52
		40 – 44	85	43	18	54	52
		45 – 49	85	43	18	67	52
		50 – 54	104	49	18	100	52
		55 – 59	108	49	18	122	52
		60 – 64	108	49	18	122	52
		65 – 67	133	49	18	122	52
		ab 68	96	49	18	54	52

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2009 bis 09/2010

Produkt W24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages				
			Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	bis 29	—	—	15	—	34
		30 – 34	40	25	15	45	34
		35 – 39	45	30	15	45	34
		40 – 44	48	30	15	45	34
		45 – 49	48	30	15	55	34
		50 – 54	53	33	15	60	34
		55 – 59	54	33	15	65	34
		60 – 64	54	33	15	65	34
		65 – 67	59	33	15	65	34
		ab 68	51	33	15	40	34

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme				
			Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	bis 29	—	—	18	—	52
		30 – 34	67	33	18	82	52
		35 – 39	82	43	18	82	52
		40 – 44	92	43	18	82	52
		45 – 49	92	43	18	122	52
		50 – 54	113	49	18	150	52
		55 – 59	117	49	18	186	52
		60 – 64	117	49	18	186	52
		65 – 67	144	49	18	186	52
		ab 68	104	49	18	67	52

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2011

Produkte W, V, W24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					
				Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1	
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	W	bis 4	—	—	5	—	31	
			5 – 9	15	15	5	31	31	
			10 – 14	50	25	5	52	31	
			15 – 19	50	26	5	52	31	
			20 – 24	50	25	5	52	31	
			25 – 29	51	25	5	52	31	
			30 – 34	55	20	5	53	31	
			35 – 36	56	20	5	53	31	
			37 – 39	58	20	5	53	31	
			ab 40	50	15	5	52	31	
			W24	bis 4	—	—	5	—	31
				5 – 9	15	15	5	31	31
				10 – 14	54	25	5	56	31
				15 – 19	54	26	5	56	31
				20 – 24	54	25	5	56	31
		25 – 29		55	25	5	56	31	
		30 – 34		59	20	5	57	31	
		35 – 36		60	20	5	57	31	
		37 – 39		61	20	5	59	31	
		ab 40		50	15	5	52	31	
		V		13	13	13	26	26	

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2011

Produkte W, V, U, W24

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme					
				Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1	
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	W	bis 4	—	—	5	—	45	
			5 – 9	18	18	5	45	45	
			10 – 14	100	33	5	108	45	
			15 – 19	100	35	5	108	45	
			20 – 24	100	33	5	108	45	
			25 – 29	104	33	5	108	45	
			30 – 34	122	25	5	113	45	
			35 – 36	127	25	5	113	45	
			37 – 39	138	25	5	113	45	
			ab 40	100	18	5	108	45	
			W24	bis 4	—	—	5	—	45
				5 – 9	18	18	5	45	45
				10 – 14	117	33	5	127	45
				15 – 19	117	35	5	127	45
				20 – 24	117	33	5	127	45
				25 – 29	122	33	5	127	45
				30 – 34	144	25	5	133	45
				35 – 36	150	25	5	133	45
		37 – 39		156	25	5	144	45	
		ab 40	100	18	5	108	45		
		U		15	15	15	35	35	
			V	15	15	15	35	35	

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2012 bis 20.12.2012

Produkte W, V, W24, WB24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					
				Gruppe NO		Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
				Männer	Frauen				
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	W	bis 4	—	—	—	8	—	34
			5 – 9	15	15	15	8	32	34
			10 – 14	51	51	26	8	53	34
			15 – 19	51	51	26	8	53	34
			20 – 24	51	51	26	8	53	34
			25 – 29	53	53	26	8	53	34
			30 – 34	57	57	23	8	54	34
			35 – 36	58	58	23	8	55	34
			37 – 39	60	60	23	8	55	34
			ab 40	51	51	20	8	53	34
01/2012 bis 07/2012		W24	bis 4	—	—	—	8	—	34
			5 – 9	15	15	15	8	34	34
			10 – 14	55	55	26	8	55	34
			15 – 19	55	55	26	8	55	34
			20 – 24	55	55	26	8	55	34
			25 – 29	57	57	26	8	56	34
			30 – 34	60	60	23	8	59	34
			35 – 36	60	60	23	8	59	34
			37 – 39	62	62	23	8	60	34
			ab 40	55	55	20	8	53	34
01/2012 bis 20.12.2012 07/2012 bis 20.12.2012		V WB24	bis 4	14	14	14	14	27	27
			5 – 9	—	—	—	8	—	34
			10 – 14	15	15	15	8	34	34
			15 – 19	55	55	26	8	53	34
			20 – 24	60	55	26	8	53	34
			25 – 29	66	58	26	8	54	34
			30 – 34	62	58	26	8	57	34
			35 – 36	58	58	23	8	56	34
			37 – 39	55	55	23	8	54	34
			ab 40	55	55	20	8	54	34

Anhang

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2012 bis 20.12.2012

Produkte W, V, U, W24, WB24

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen

Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme					
				Gruppe NO		Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
				Männer	Frauen				
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	W	bis 4	—	—	—	9	—	52
			5 – 9	18	18	18	9	47	52
			10 – 14	104	104	35	9	113	52
			15 – 19	104	104	35	9	113	52
			20 – 24	104	104	35	9	113	52
			25 – 29	113	113	35	9	113	52
			30 – 34	133	133	30	9	117	52
			35 – 36	138	138	30	9	122	52
			37 – 39	150	150	30	9	122	52
			ab 40	104	104	25	9	113	52
01/2012 bis 07/2012		W24	bis 4	—	—	—	9	—	52
			5 – 9	18	18	18	9	52	52
			10 – 14	122	122	35	9	122	52
			15 – 19	122	122	35	9	122	52
			20 – 24	122	122	35	9	122	52
			25 – 29	133	133	35	9	127	52
			30 – 34	150	150	30	9	144	52
			35 – 36	150	150	30	9	144	52
			37 – 39	163	163	30	9	150	52
			ab 40	122	122	25	9	113	52
01/2012 bis 20.12.2012		U		16	16	16	16	37	37
		V		16	16	16	16	37	37
07/2012 bis 20.12.2012		WB24	bis 4	—	—	—	9	—	52
			5 – 9	18	18	18	9	52	52
			10 – 14	122	122	35	9	113	52
			15 – 19	150	122	35	9	113	52
			20 – 24	194	138	35	9	117	52
			25 – 29	163	138	35	9	133	52
			30 – 34	138	138	30	9	127	52
			35 – 36	122	122	30	9	117	52
37 – 39	122	122	30	9	117	52			
ab 40	122	122	25	9	117	52			

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen
 Abschlusszeitraum 21.12.2012 bis 12/2014
 Produkte WB, WP, V, WB24, WP24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages				
				Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
21.12.2012	1,75 %	WB	bis 4	—	—	8	—	34
bis 12/2014			5 – 9	15	15	8	32	34
			10 – 14	58	26	8	55	34
			15 – 19	58	26	8	55	34
			20 – 24	58	26	8	54	34
			25 – 29	56	26	8	50	34
			30 – 34	50	23	8	48	34
			35 – 36	50	23	8	48	34
			37 – 39	50	23	8	48	34
			ab 40	50	20	8	48	34
		WP	bis 4	—	—	5	—	32
			5 – 9	15	15	5	32	32
			10 – 14	51	23	5	48	32
			15 – 19	51	23	5	48	32
			20 – 24	51	23	5	47	32
			25 – 29	48	23	5	41	32
			30 – 34	40	20	5	38	32
			35 – 36	40	20	5	38	32
			37 – 39	40	20	5	38	32
			ab 40	40	18	5	38	32
		WB24	bis 4	—	—	8	—	34
			5 – 9	15	15	8	34	34
			10 – 14	60	26	8	56	34
			15 – 19	60	26	8	58	34
			20 – 24	63	26	8	57	34
			25 – 29	58	26	8	53	34
			30 – 34	54	23	8	50	34
			35 – 36	54	23	8	50	34
			37 – 39	54	23	8	50	34
			ab 40	54	20	8	50	34
WP24		bis 4	—	—	5	—	32	
		5 – 9	15	15	5	34	32	
		10 – 14	53	23	5	48	32	
		15 – 19	53	23	5	50	32	
		20 – 24	55	23	5	49	32	
	25 – 29	51	23	5	49	32		
	30 – 34	48	20	5	47	32		
	35 – 36	48	20	5	47	32		
	37 – 39	48	20	5	47	32		
	ab 40	48	18	5	47	32		
V			14	14	14	27	27	

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 21.12.2012 bis 12/2014

Produkte WB, WP, V, U, WB24, WP24

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme				
				Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
21.12.2012	1,75 %	WB	bis 4	—	—	9	—	52
bis 12/2014			5 – 9	18	18	9	47	52
			10 – 14	138	35	9	122	52
15 – 19			138	35	9	122	52	
20 – 24			138	35	9	117	52	
25 – 29			127	35	9	100	52	
30 – 34			100	30	9	92	52	
35 – 36			100	30	9	92	52	
37 – 39			100	30	9	92	52	
ab 40			100	25	9	92	52	
WP		bis 4	—	—	5	—	47	
		5 – 9	18	18	5	47	47	
		10 – 14	104	30	5	92	47	
		15 – 19	104	30	5	92	47	
		20 – 24	104	30	5	89	47	
		25 – 29	92	30	5	69	47	
		30 – 34	67	25	5	61	47	
		35 – 36	67	25	5	61	47	
		37 – 39	67	25	5	61	47	
		ab 40	67	22	5	61	47	
WB24		bis 4	—	—	9	—	52	
		5 – 9	18	18	9	52	52	
		10 – 14	150	35	9	127	52	
		15 – 19	150	35	9	138	52	
		20 – 24	170	35	9	133	52	
		25 – 29	138	35	9	113	52	
		30 – 34	117	30	9	100	52	
		35 – 36	117	30	9	100	52	
		37 – 39	117	30	9	100	52	
		ab 40	117	25	9	100	52	
WP24		bis 4	—	—	5	—	47	
		5 – 9	18	18	5	52	47	
		10 – 14	113	30	5	92	47	
		15 – 19	113	30	5	100	47	
		20 – 24	122	30	5	96	47	
		25 – 29	104	30	5	96	47	
	30 – 34	92	25	5	89	47		
	35 – 36	92	25	5	89	47		
	37 – 39	92	25	5	89	47		
	ab 40	92	22	5	89	47		
U		16	16	16	37	37		
V		16	16	16	37	37		

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2016

Produkte WB, WP, V, WB24, WP24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					
				Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1	
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	WB	bis 4	—	—	8	—	34	
			5 – 9	14	15	8	32	34	
			10 – 14	57	26	8	55	34	
			15 – 19	58	26	8	55	34	
			20 – 24	58	26	8	54	34	
			25 – 29	56	26	8	51	34	
			30 – 34	51	23	8	50	34	
			35 – 36	51	23	8	50	34	
			37 – 39	51	23	8	49	34	
			ab 40	50	20	8	49	34	
			WP	bis 4	—	—	5	—	32
				5 – 9	15	15	5	32	32
				10 – 14	51	23	5	48	32
				15 – 19	51	23	5	48	32
		20 – 24		51	23	5	47	32	
		25 – 29		48	23	5	41	32	
		30 – 34		40	20	5	38	32	
		35 – 36		40	20	5	38	32	
		37 – 39		40	20	5	38	32	
		ab 40		40	18	5	38	32	
		WB24		bis 4	—	—	8	—	34
				5 – 9	15	15	8	34	34
				10 – 14	63	26	8	56	34
				15 – 19	62	26	8	58	34
			20 – 24	64	26	8	57	34	
			25 – 29	63	26	8	54	34	
			30 – 34	63	23	8	52	34	
			35 – 36	59	23	8	52	34	
			37 – 39	58	23	8	51	34	
			ab 40	54	20	8	51	34	
			WP24	bis 4	—	—	5	—	32
				5 – 9	15	15	5	34	32
				10 – 14	53	23	5	48	32
				15 – 19	53	23	5	50	32
		20 – 24		55	23	5	49	32	
		25 – 29		51	23	5	49	32	
		30 – 34		48	20	5	47	32	
		35 – 36		48	20	5	47	32	
		37 – 39		48	20	5	47	32	
		ab 40		48	18	5	47	32	
		V			14	14	14	27	27

Anhang

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2016

Produkte WB, WP, V, U, WB24, WP24

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme					
				Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1	
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	WB	bis 4	—	—	9	—	52	
			5 – 9	16	18	9	47	52	
			10 – 14	133	35	9	122	52	
			15 – 19	138	35	9	122	52	
			20 – 24	138	35	9	117	52	
			25 – 29	127	35	9	104	52	
			30 – 34	104	30	9	100	52	
			35 – 36	104	30	9	100	52	
			37 – 39	104	30	9	96	52	
			ab 40	100	25	9	96	52	
			WP	bis 4	—	—	5	—	47
				5 – 9	18	18	5	47	47
				10 – 14	104	30	5	92	47
				15 – 19	104	30	5	92	47
				20 – 24	104	30	5	89	47
				25 – 29	92	30	5	69	47
				30 – 34	67	25	5	61	47
				35 – 36	67	25	5	61	47
				37 – 39	67	25	5	61	47
		ab 40		67	22	5	61	47	
		WB24		bis 4	—	—	9	—	52
			5 – 9	18	18	9	52	52	
			10 – 14	170	35	9	127	52	
			15 – 19	163	35	9	138	52	
			20 – 24	178	35	9	133	52	
			25 – 29	170	35	9	117	52	
			30 – 34	170	30	9	108	52	
			35 – 36	144	30	9	108	52	
			37 – 39	138	30	9	104	52	
			ab 40	117	25	9	104	52	
			WP24	bis 4	—	—	5	—	47
				5 – 9	18	18	5	52	47
				10 – 14	113	30	5	92	47
				15 – 19	113	30	5	100	47
				20 – 24	122	30	5	96	47
				25 – 29	104	30	5	96	47
				30 – 34	92	25	5	89	47
				35 – 36	92	25	5	89	47
				37 – 39	92	25	5	89	47
		ab 40		92	22	5	89	47	
		U			16	16	16	37	37
		V		16	16	16	37	37	

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2017

Produkt RLV

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme*
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	RLV17 Classic	alle	55	122
		RLV17 Premium	alle	45	81
		RLVV17 Classic	alle	55	122
		RLVV17 Premium	alle	45	81
		RLVF17 Classic	alle	—	122
		RLVF17 Premium	alle	—	81
		RLV24_17 Classic	alle	55	122
		RLV24_17 Premium	alle	50	100
01/2022 bis 12/2023	0,25 %	RLV22, RLVV22, RLVF22, RLV24_22, RLVF24_22	alle	40	66
ab 01/2024	0,25 %	RLV24, RLVV24, RLV24_24	alle	40	66
		RLVF24, RLVF24_24	alle	30	43

* Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie beitragsfreie Versicherungen.

III.2. Risikozusatzversicherungen

Abschlusszeitraum ab 10/2018

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme*
10/2018 bis 12/2021	0,90 %	RZV18	alle	45	81
		RZVF18	alle	—	81
01/2022 bis 12/2023	0,25 %	RZV22	alle	40	66
ab 01/2024	0,25 %	RZV24	alle	40	66

* Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie beitragsfreie Versicherungen.

IV. Rentenversicherungen

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum 01/1998 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals 2026 (2025)
01/1998 bis 06/2000	4,00 %			
und		beitragspflichtige Versicherungen	0,00	0,00
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			
und		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,00*
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	0,35 (0,00)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,35* (0,00)*

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,60 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

Abschlusszeitraum ab 10/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Kostenüberschussanteil in % des Kostenbeitrags	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals 2026 (2025)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0	0,35 0,00
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,35* (0,00)*
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	17	0,85 (0,45)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,85* (0,45)*
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	17	1,35 (0,95)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	1,35* (0,95)*
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen	17	1,70 (1,30)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	1,70* (1,30)*
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	beitragspflichtige Versicherungen	17	2,60 (2,20)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	2,60* (2,20)*

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,60 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.2 Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2026	(2025)
01/1998 bis 06/2000	4,00 %	0,00*	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	0,00*	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	0,00*	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,35*	(0,00)*
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,85*	(0,45)*
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	1,35*	(0,95)*
01/2017 bis 12/2018	0,90 %	1,70*	(1,30)*
06/2017 bis 12/2018	0,00 %	2,60*	(2,20)*

Für Verträge mit einem Rechnungszins unterhalb der deklarierten Gesamtverzinsung werden die angesammelten Überschussanteile mit dem Rechnungszins zuzüglich des angegebenen Zinsüberschussanteils und abzüglich eines Verwaltungsanteils in Höhe von 0,25 Prozentpunkten verzinst. Alle anderen Verträge haben einen Ansammlungszins, der in Abschnitt VIII ausgewiesen ist.

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,60 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen.

Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 01/1998 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
01/1998 bis 06/2000	4,00 %		—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %		0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %		0,00
01/2007 bis 09/2010	2,25 %		0,00

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die im Jahr 2026 ablaufen, erhalten den Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ein reduzierter Schlussüberschussanteil wird fällig bei:

- Tod der versicherten Person im Jahr 2026, frühestens im zweiten Versicherungsjahr
- Rückkauf im Jahr 2026, frühestens im Jahr nach Absolvieren der Wartezeit (die Wartezeit beträgt ein Drittel der Versicherungsdauer – ganzzahlig aufgerundet –, höchstens aber zehn Jahre).

Die Höhe des reduzierten Schlussüberschussanteils ist abhängig von der zurückgelegten Beitragszahlungsdauer.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente
 IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung
 Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014
 bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*
10/2010 bis 12/2011	2,25 %				0,0
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	8,0
				15 – 24	15,0
				25 – 29	25,0
				30 – 34	28,0
				ab 35	32,0
		bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0	
			15 – 19	1,0	
			20 – 24	2,0	
			25 – 29	2,5	
			30 – 34	3,5	
HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	8,0		
		15 – 24	16,0		
		25 – 29	26,0		
		30 – 34	29,0		
		ab 35	36,0		
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	10,0
				15 – 24	19,0
				25 – 29	28,0
				30 – 34	31,0
				ab 35	37,0
		bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0	
			15 – 19	1,0	
			20 – 24	2,0	
			25 – 29	2,5	
			30 – 34	3,5	
HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	10,0		
		15 – 24	19,0		
		25 – 29	28,0		
		30 – 34	32,0		
		ab 35	40,0		

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente
 IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung
 Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014
 bei Rückkauf* oder Tod*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**				
					4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang	
10/2010 bis 12/2011	2,25 %				0,0	0,0	0,0	0,0	
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszah- lung	bis 14	1,6	3,2	4,8	6,4	
				15 – 24	3,0	6,0	9,0	12,0	
				25 – 29	5,0	10,0	15,0	20,0	
				30 – 34	5,6	11,2	16,8	22,4	
			bei einmaliger Beitragszah- lung	ab 35	6,4	12,8	19,2	25,6	
				bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0	
				15 – 19	0,2	0,4	0,6	0,8	
				20 – 24	0,4	0,8	1,2	1,6	
			HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszah- lung	25 – 29	0,5	1,0	1,5	2,0
					30 – 34	0,7	1,4	2,1	2,8
					ab 35	0,9	1,8	2,7	3,6
					bis 14	1,6	3,2	4,8	6,4
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszah- lung	bis 14	2,0	4,0	6,0	8,0	
				15 – 24	3,8	7,6	11,4	15,2	
				25 – 29	5,6	11,2	16,8	22,4	
				30 – 34	6,2	12,4	18,6	24,8	
			bei einmaliger Beitragszah- lung	ab 35	7,4	14,8	22,2	29,6	
				bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0	
				15 – 19	0,2	0,4	0,6	0,8	
				20 – 24	0,4	0,8	1,2	1,6	
			HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszah- lung	25 – 29	0,5	1,0	1,5	2,0
					30 – 34	0,7	1,4	2,1	2,8
					ab 35	0,9	1,8	2,7	3,6
					bis 14	2,0	4,0	6,0	8,0
HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszah- lung	15 – 24	3,8	7,6	11,4	15,2			
		25 – 29	5,6	11,2	16,8	22,4			
		30 – 34	6,4	12,8	19,2	25,6			
		ab 35	8,0	16,0	24,0	32,0			

* Frühestens ab dem fünften Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder Todes, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2021

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*	
01/2015 bis 12/2016 und 01/2017 bis 12/2021	1,25 % 0,90 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	7,0	
				15 – 24	13,5	
				25 – 29	19,5	
				30 – 34	22,5	
				ab 35	28,0	
				bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0
				15 – 19	2,0	
				20 – 24	4,0	
				25 – 29	5,5	
				30 – 34	7,0	
				ab 35	8,5	
						HUK24-Tarif
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	15 – 24	15,5	
				25 – 29	23,0	
				30 – 34	25,0	
				ab 35	30,0	
				bei laufender Beitragszahlung	bis 14	1,0
				15 – 24	2,5	
				25 – 29	5,0	
				30 – 34	7,0	
				ab 35	10,0	
				bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0
15 – 19	0,5					
20 – 24	1,0					
25 – 29	1,5					
30 – 34	2,5					
ab 35	4,5					

* Bei Rechnungszinsen 1,25 % und 0,90 % in % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

Bei Rechnungszins 0,00 % in % des Deckungskapitals.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente
 IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung
 Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2021
 bei Rückkauf* oder Tod*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**			
					4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang
01/2015 bis 12/2016 und 01/2017 bis 12/2021	1,25 % 0,90 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	1,4	2,8	4,2	5,6
				15 – 24	2,7	5,4	8,1	10,8
25 – 29	3,9			7,8	11,7	15,6		
30 – 34	4,5			9,0	13,5	18,0		
ab 35	5,6			11,2	16,8	22,4		
bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14		0,0	0,0	0,0	0,0		
	15 – 19		0,4	0,8	1,2	1,6		
	20 – 24		0,8	1,6	2,4	3,2		
	25 – 29		1,1	2,2	3,3	4,4		
	30 – 34		1,4	2,8	4,2	5,6		
HUK24-Tarif		bei laufender Beitragszahlung	ab 35	1,7	3,4	5,1	6,8	
			bis 14	1,6	3,2	4,8	6,4	
			15 – 24	3,1	6,2	9,3	12,4	
			25 – 29	4,6	9,2	13,8	18,4	
			30 – 34	5,0	10,0	15,0	20,0	
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	ab 35	6,0	12,0	18,0	24,0
				bis 14	0,2	0,4	0,6	0,8
				15 – 24	0,5	1,0	1,5	2,0
				25 – 29	1,0	2,0	3,0	4,0
				30 – 34	1,4	2,8	4,2	5,6
		bei einmaliger Beitragszahlung	ab 35	2,0	4,0	6,0	8,0	
			bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0	
			15 – 19	0,1	0,2	0,3	0,4	
			20 – 24	0,2	0,4	0,6	0,8	
			25 – 29	0,3	0,6	0,9	1,2	
			30 – 34	0,5	1,0	1,5	2,0	
			ab 35	0,9	1,8	2,7	3,6	

* Frühestens ab dem fünften Versicherungsjahr.

** Bei Rechnungszinsen 1,25 % und 0,90 % in % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder Todes, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

Bei Rechnungszins 0,00 % in % des Deckungskapitals.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*	
				2026	(2025)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	0,00	
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,00**	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	0,35	(0,00)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,35**	(0,00)**

* Die Bemessungsgröße ist für die Tarife RAGTBU und RAGTBV das Deckungskapital abzüglich des Barwerts der ausstehenden Abschlusskosten.

** Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,60 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2021

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Kostenüberschussanteil in % des Kostenbeitrages	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*	
				2026	(2025)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0	0,35	(0,00)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,35**	(0,00)**
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	17	0,85	(0,45)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,85**	(0,45)**
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	17	1,35	(0,95)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	1,35**	(0,95)**
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen	17	1,70	(1,30)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	1,70**	(1,30)**

* Die Bemessungsgröße ist für den Tarif RAGTBV das Deckungskapital abzüglich des Barwerts der ausstehenden Abschlusskosten.

** Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,60 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.2. Laufende Überschussbeteiligung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2026	(2025)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	0,00*	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,35*	(0,00)*
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,85*	(0,45)*
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	1,35*	(0,95)*
01/2017 bis 12/2018	0,90 %	1,70*	(1,30)*

Für Verträge mit einem Rechnungszins unterhalb der deklarierten Gesamtverzinsung werden die angesammelten Überschussanteile mit dem Rechnungszins zuzüglich des angegebenen Zinsüberschussanteils und abzüglich eines Verwaltungskostenanteils in Höhe von 0,25 Prozentpunkten verzinst. Alle anderen Verträge haben einen Ansammlungszins, der in Abschnitt VIII ausgewiesen ist.

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,60 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen.

Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.2.3. Schlussüber-
schussbeteiligung

Abschlusszeitraum
01/2005 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	0,0
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	0,0

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die im Jahr 2026 ablaufen, erhalten den Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ein reduzierter Schlussüberschussanteil wird fällig bei Rückkauf im Jahr 2026, frühestens im Jahr nach Absolvieren der Wartezeit (die Wartezeit beträgt ein Drittel der Versicherungsdauer – ganzzahlig aufgerundet –, höchstens aber zehn Jahre).

Die Höhe des reduzierten Schlussüberschussanteils ist abhängig von der zurückgelegten Beitragszahlungsdauer.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*
10/2010 bis 12/2011	2,25 %			0,0
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	8,0
			15 – 24	15,0
			25 – 29	25,0
			30 – 34	28,0
			ab 35	32,0
		bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0
			15 – 19	1,0
			20 – 24	2,0
			25 – 29	2,5
			30 – 34	3,5
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	8,0
			15 – 24	15,0
			25 – 29	20,0
			30 – 34	23,0
			ab 35	25,0
		bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0
			15 – 19	1,0
			20 – 24	2,0
			25 – 29	2,5
			30 – 34	3,5
			ab 35	4,5

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Rückkauf*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**			
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang
10/2010 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	1,6	3,2	4,8	6,4
			15 – 24	3,0	6,0	9,0	12,0
			25 – 29	5,0	10,0	15,0	20,0
			30 – 34	5,6	11,2	16,8	22,4
			ab 35	6,4	12,8	19,2	25,6
		bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0
			15 – 19	0,2	0,4	0,6	0,8
			20 – 24	0,4	0,8	1,2	1,6
			25 – 29	0,5	1,0	1,5	2,0
			30 – 34	0,7	1,4	2,1	2,8
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	1,6	3,2	4,8	6,4
			15 – 24	3,0	6,0	9,0	12,0
			25 – 29	4,0	8,0	12,0	16,0
			30 – 34	4,6	9,2	13,8	18,4
			ab 35	5,0	10,0	15,0	20,0
		bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0
			15 – 19	0,2	0,4	0,6	0,8
			20 – 24	0,4	0,8	1,2	1,6
			25 – 29	0,5	1,0	1,5	2,0
			30 – 34	0,7	1,4	2,1	2,8
			ab 35	0,9	1,8	2,7	3,6

* Frühestens ab dem fünften Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rückkaufs, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2021

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	10,0
und			15 – 24	18,0
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	bei einmaliger Beitragszahlung	25 – 29	25,0
			30 – 34	27,0
			ab 35	28,0
			bis 14	0,0
			15 – 19	2,0
			20 – 24	4,0
			25 – 29	5,5
			30 – 34	7,0
		ab 35	8,5	

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2021

bei Rückkauf*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteile**			
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	2,0	4,0	6,0	8,0
und			15 – 24	3,6	7,2	10,8	14,4
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	bei einmaliger Beitragszahlung	25 – 29	5,0	10,0	15,0	20,0
			30 – 34	5,4	10,8	16,2	21,6
			ab 35	5,6	11,2	16,8	22,4
			bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0
			15 – 19	0,4	0,8	1,2	1,6
			20 – 24	0,8	1,6	2,4	3,2
			25 – 29	1,1	2,2	3,3	4,4
			30 – 34	1,4	2,8	4,2	5,6
		ab 35	1,7	3,4	5,1	6,8	

* Frühestens ab dem fünften Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rückkaufs, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.3. Sofortrente

steigende Überschussrente (Plus Rente)

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2026	(2025)
01/1998 bis 06/2000	4,00 %	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,35	(0,00)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,85	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	1,35	(0,95)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	1,70	(1,30)
ab 05/2022	0,25 %	2,35	(1,95)

konstante Überschussrente (Flexible Rente)

Überschüsse vertragsindividuell*

* Grundlagen für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,60 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
				2026	(2025)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	0,00	
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,00*	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	0,35	(0,00)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,35*	(0,00)*

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,60 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2021

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Kostenüberschussanteil in % des Kostenbeitrags	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
				2026	(2025)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0	0,35	(0,00)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,35*	(0,00)*
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	25	0,85	(0,45)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,85*	(0,45)*
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	25	1,35	(0,95)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	1,35*	(0,95)*
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen	25	1,70	(1,30)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	1,70*	(1,30)*

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,60 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.2. Laufende Überschussbeteiligung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2026	(2025)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	0,00*	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,35*	(0,00)*
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,85*	(0,45)*
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	1,35*	(0,95)*
01/2017 bis 12/2018	0,90 %	1,70*	(1,30)*

Für Verträge mit einem Rechnungszins unterhalb der deklarierten Gesamtverzinsung werden die angesammelten Überschussanteile mit dem Rechnungszins zuzüglich des angegebenen Zinsüberschussanteils und abzüglich eines Verwaltungskostenanteils in Höhe von 0,25 Prozentpunkten verzinst. Alle anderen Verträge haben einen Ansammlungszins, der in Abschnitt VIII ausgewiesen ist.

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,60 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.4.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 09/2010

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	0,00
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	0,00

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die im Jahr 2026 ablaufen, erhalten den Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Versicherungsdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*
10/2010 bis 12/2011	2,25 %				0,0
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	12,0
				15 – 24	15,0
				ab 25	23,0
			bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0
				15 – 19	1,0
		HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	20 – 24	2,0
				25 – 29	2,5
				30 – 34	3,5
			ab 35		4,5
					13,0
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	18,0
				15 – 24	22,0
				ab 25	30,0
			bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0
				15 – 19	1,0
		HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	20 – 24	2,0
				25 – 29	2,5
				30 – 34	3,5
			ab 35		4,5
					15,0
		21,0			
		28,0			

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhung durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Übertragung*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**			
					4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang
10/2010 bis 12/2011	2,25 %				0,0	0,0	0,0	0,0
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	2,4	4,8	7,2	9,6
				15 – 24	3,0	6,0	9,0	12,0
			ab 25	4,6	9,2	13,8	18,4	
				15 – 19	0,0	0,0	0,0	0,0
			bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0
				15 – 19	0,2	0,4	0,6	0,8
			20 – 24	0,4	0,8	1,2	1,6	
				25 – 29	0,5	1,0	1,5	2,0
			30 – 34	0,7	1,4	2,1	2,8	
				ab 35	0,9	1,8	2,7	3,6
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	3,6	7,2	10,8	14,4
				15 – 24	4,4	8,8	13,2	17,6
			ab 25	6,0	12,0	18,0	24,0	
				15 – 19	0,0	0,0	0,0	0,0
			bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0
				15 – 19	0,2	0,4	0,6	0,8
20 – 24	0,4	0,8	1,2	1,6				
	25 – 29	0,5	1,0	1,5	2,0			
30 – 34	0,7	1,4	2,1	2,8				
	ab 35	0,9	1,8	2,7	3,6			
HUK24-Tarif		bei laufender Beitragszahlung	bis 14	3,0	6,0	9,0	12,0	
			15 – 24	4,2	8,4	12,6	16,8	
			ab 25	5,6	11,2	16,8	22,4	

* Frühestens ab dem fünften Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhung durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt der Übertragung, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2021

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Versicherungsdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*		
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 4	7,0		
				5 – 14	14,0		
				15 – 19	17,5		
				20 – 24	19,0		
				ab 25	21,0		
				bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0	
					15 – 19	2,0	
		20 – 24	4,0				
		25 – 29	5,5				
		30 – 34	7,0				
		ab 35	8,5				
		HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung		bis 4	8,5	
				5 – 14	17,0		
				15 – 19	21,5		
20 – 24	25,5						
ab 25	28,0						
01/2017 bis 12/2021	0,90 %			HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 9	5,0
						10 – 19	10,0
		20 – 14	15,0				
		ab 25	25,0				
		bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14			0,0	
			15 – 19			2,0	
			20 – 24			4,0	
			25 – 29	5,5			
			30 – 34	7,0			
			ab 35	8,5			
			HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 9	5,0	
		10 – 19			10,0		
		20 – 14			15,0		
		ab 25			25,0		

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhung durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

Anhang

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2021

bei Übertragung*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**			
					4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang
01/2015 bis 12/2016 und 01/2017 bis 12/2021	1,25 % 0,90 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 4	1,4	2,8	4,2	5,6
				5 – 14	2,8	5,6	8,4	11,2
15 – 19	3,5			7,0	10,5	14,0		
20 – 24	3,8			7,6	11,4	15,2		
ab 25	4,2			8,4	12,6	16,8		
bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14		0,0	0,0	0,0	0,0		
	15 – 19		0,4	0,8	1,2	1,6		
	20 – 24		0,8	1,6	2,4	3,2		
	25 – 29		1,1	2,2	3,3	4,4		
	30 – 34		1,4	2,8	4,2	5,6		
HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	ab 35	1,7	3,4	5,1	6,8		
		bis 4	1,7	3,4	5,1	6,8		
		5 – 14	3,4	6,8	10,2	13,6		
		15 – 19	4,3	8,6	12,9	17,2		
		20 – 24	5,1	10,2	15,3	20,4		
			ab 25	5,6	11,2	16,8	22,4	

* Frühestens ab dem fünften Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhung durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt der Übertragung, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

IV.5.1. Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen zur Zukunftsrente/Privatrente und Sofortrente

Abschlusszeitraum 01/1998 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 2026 (2025)
01/1998 bis 06/2000 und 07/2000 bis 12/2003 und 01/2004 bis 12/2006	4,00 % 3,25 % 2,75 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0,00 —	0,00 0,00
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0,00 —	0,35 (0,00) 0,35 (0,00)

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2021

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags	Kostenüberschuss- anteil in % des Kostenbeitrags	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 2026 (2025)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0,0 —	0,0 —	0,35 (0,00) 0,35 (0,00)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	2,0 —	7,5 —	0,85 (0,45) 0,85 (0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	2,0 —	7,5 —	1,35 (0,95) 1,35 (0,95)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	2,0 —	7,5 —	1,70 (1,30) 1,70 (1,30)

Anhang

IV.5.2. Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen zur Zukunftsrente/Direktversicherung und Basisrente

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 2026 (2025)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	0,00
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,00
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	0,35 (0,00)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	0,35 (0,00)

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2021

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags	Kostenüberschuss- anteil in % des Kostenbeitrags	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals 2026 (2025)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,0	0,0	0,35 (0,00)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	—	0,35 (0,00)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	2,0	7,5	0,85 (0,45)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	—	0,85 (0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	2,0	7,5	1,35 (0,95)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	—	1,35 (0,95)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen	2,0	7,5	1,70 (1,30)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—	—	1,70 (1,30)

IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen
vor Rentenbeginn

Abschlusszeitraum		Risikoüberschuss- anteil in % des Betrages des Risikobeitrags	Kostenüberschussanteil		
			in % des Inkassokosten- beitrags	in % des Fondsvermögens HUK- Vermögensfonds sonstige Fonds	
07/2001 bis 12/2007	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	25	33,33	0,00	—
	beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherun- gen	25	—	0,00	—
ab 01/2008	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	25	20	0,00	—
	beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherun- gen	25	—	0,00	—

Laufende Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Monats, erstmals zu Beginn des ersten Monats zugeteilt.

ab Rentenbeginn (Plus-Rente)

Für Verträge mit einem Rechnungszins von über 2,60 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 %.

Verträge mit einem Rechnungszins kleiner gleich 2,60 % erhalten einen Zinsüberschuss in Höhe von 2,60 % abzüglich des Rechnungszinses.

Anhang

IV.7. Premium Rente, Premium Sparen 24

Für die Premium Rente und für Premium Sparen 24 sind folgende jährliche Überschussanteile festgelegt:

IV.7.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditio- nen	Vertrags- jahr	Kostenüberschuss- anteil* in % des Fondsguthabens	Zinsüberschuss- anteil in % des Garantieguthabens 2026	(2025)
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 – 12	0,10	1,85	(1,45)
				13 – 24	0,35	1,85	(1,45)
				25 – 36	0,55	1,85	(1,45)
				37 – 48	0,65	1,85	(1,45)
				ab 49	0,70	1,85	(1,45)
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	1 – 12	0,10	2,35	(1,95)
				13 – 24	0,35	2,35	(1,95)
				25 – 36	0,55	2,35	(1,95)
				37 – 48	0,65	2,35	(1,95)
				ab 49	0,70	2,35	(1,95)
ab 03/2024	0,25 %	PRS24_23	alle	1 – 12	0,10	2,35	(1,95)
				13 – 24	0,35	2,35	(1,95)
				25 – 36	0,55	2,35	(1,95)
				37 – 48	0,65	2,35	(1,95)
				ab 49	0,70	2,35	(1,95)

* In der beitragsfreien Zeit wird die Hälfte der Kostenüberschüsse gewährt.

Der Kostenüberschussanteil auf das Garantieguthaben beträgt 0,00 %.

Anhang

IV.7.2. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditio- nen	Vertrags- jahr	Kostenüberschuss- anteil in % des Fondsguthabens	Zinsüberschuss- anteil in % des Garantieguthabens 2026 (2025)
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 – 5	0,050	0,15*
				6 – 12	0,050	1,85* (1,45)
				13 – 24	0,175	1,85* (1,45)
				25 – 36	0,275	1,85* (1,45)
				37 – 48	0,325	1,85* (1,45)
				ab 49	0,350	1,85* (1,45)
01/2021 bis 12/2025	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21, PRS24_23	alle	1 – 5	0,050	0,00**
				6 – 12	0,050	2,35** (1,95)
				13 – 24	0,175	2,35** (1,95)
				25 – 36	0,275	2,35** (1,95)
				37 – 48	0,325	2,35** (1,95)
				ab 49	0,350	2,35** (1,95)
ab 01/2026	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21, PRS24_23	alle	1 – 5	0,050	2,15**
				6 – 12	0,050	2,35**
				13 – 24	0,175	2,35**
				25 – 36	0,275	2,35**
				37 – 48	0,325	2,35**
				ab 49	0,350	2,35**

* Der Zinsüberschussanteil auf Zuzahlungen und auf die individuelle Gewinnsicherung, die ab dem 01.01.2026 eingereicht werden, beträgt 1,65 %.

** Der Zinsüberschussanteil auf Zuzahlungen und auf die individuelle Gewinnsicherung, die ab dem 01.01.2026 eingereicht werden, beträgt 2,15 %.

Anhang

IV.7. Premium Rente, Premium Sparen 24

IV.7.3. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen im Rentenbezug

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Risikoüberschuss- anteil* in % der garantierten Jahresrente	Zinsüberschuss- anteil in % des Garantieguthabens 2026 (2025)
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18	alle	15	1,85 (1,45)
		PRB18	alle	5	1,85 (1,45)
ab 01/2021	0,25 %	PR21	alle	15	2,35 (1,95)
		PRB21	alle	5	2,35 (1,95)
		PRRUE21	alle	5	2,35 (1,95)
ab 03/2024	0,25 %	PRS24_23	alle	12	2,35 (1,95)

* Für abgekürzte Renten und Renten nach Tod in der Rentengarantiezeit beträgt der Risikoüberschussanteil 0,00 %.

IV.7.4. Schlussüberschussbeteiligung

Schlussüberschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Schlussüberschuss-Anteilsatz in % des Garantieguthabens
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,25
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	0,25
ab 03/2024	0,25%	PRS24_23	alle	0,25

Schlussüberschuss-Faktor

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditio- nen	bei Rückkauf* oder Tod*				bei Renten- übergang
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang	
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21**	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0
ab 03/2024	0,25%	PRS24_23	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0

* Frühestens 5 Jahre nach Versicherungsbeginn.

** Bei PRRUE21 wird der Schlussüberschuss nur bei Tod gewährt.

Zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Schlussüberschusses wird dieser mit dem dann gültigen Schlussüberschuss-Faktor multipliziert.

IV.8. Zuschussrente/Riester

IV.8.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum 01/2002 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitra- ges	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*	
				2026	(2025)
01/2002 bis 12/2003 und 01/2004 bis 12/2006	3,25 % 2,75 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0,00 —	0,00 0,00	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0,00 —	0,35 0,35	(0,00) (0,00)

* Deckungskapital abzüglich des Barwerts der ausstehenden Abschlusskosten.

Abschlusszeitraum ab 10/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Kostenüberschussanteil in % des Kostenbeitrags	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
				2026	(2025)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0 —	0,35 0,35	(0,00) (0,00)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	7 —	0,85 0,85	(0,45) (0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	7 —	1,35 1,35	(0,95) (0,95)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	20 —	1,70 1,70	(1,30) (1,30)
ab 05/2022	0,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	— —	2,35 2,35	(1,95) (1,95)

IV.8. Zuschussrente/Riester

IV.8.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 01/2002 bis 09/2010

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitrags- summe für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungs- jahr
01/2002 bis 12/2003	3,25 %	0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	0,00
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	0,00

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die im Jahr 2026 ablaufen, erhalten den Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ein reduzierter Schlussüberschussanteil wird fällig bei:

- Tod der versicherten Person im Jahr 2026, frühestens im zweiten Versicherungsjahr
- Rückkauf im Jahr 2026, frühestens im Jahr nach Absolvieren der Wartezeit (die Wartezeit beträgt ein Drittel der Versicherungsdauer – ganzzahlig aufgerundet –, höchstens aber zehn Jahre).

Die Höhe des reduzierten Schlussüberschussanteils ist abhängig von der zurückgelegten Beitragszahlungsdauer.

IV.8. Zuschussrente/Riester

IV.8.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 10/2010

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*
10/2010 bis 12/2011	2,25 %			0
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bis 19	4
			20 – 24	4
			25 – 29	13
			30 – 34	19
			ab 35	24
		HUK24-Tarif	bis 19	2
			20 – 24	5
			25 – 29	10
			30 – 34	15
			ab 35	16
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bis 19	6
			20 – 24	12
			25 – 29	18
			30 – 34	24
			ab 35	30
		HUK24-Tarif	bis 19	7
			20 – 24	12
			25 – 29	17
			30 – 34	22
			ab 35	25
01/2015 bis 12/2016 und	1,25 %	HUK-Tarif	bis 19	6
			20 – 24	9
01/2017 bis 12/2021 und	0,90 %	HUK-Tarif	25 – 29	12
			30 – 34	15
ab 05/2022	0,25 %	HUK24-Tarif	35 – 39	18
			ab 40	21
			bis 19	7
			20 – 24	11
			25 – 29	14
			30 – 34	17
			35 – 39	20
			ab 40	20

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rentenübergangs, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte.

IV.8. Zuschussrente/Riester

IV.8.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Rückkauf oder Übertragung oder Tod

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschub- dauer in Jahren	4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang
10/2010 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bis 19	0,8	1,6	2,4	3,2
			20 – 24	0,8	1,6	2,4	3,2
			25 – 29	2,6	5,2	7,8	10,4
			30 – 34	3,8	7,6	11,4	15,2
			ab 35	4,8	9,6	14,4	19,2
		HUK24-Tarif	bis 19	0,4	0,8	1,2	1,6
			20 – 24	1,0	2,0	3,0	4,0
			25 – 29	2,0	4,0	6,0	8,0
			30 – 34	3,0	6,0	9,0	12,0
			ab 35	3,2	6,4	9,6	12,8
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bis 19	1,2	2,4	3,6	4,8
			20 – 24	2,4	4,8	7,2	9,6
			25 – 29	3,6	7,2	10,8	14,4
			30 – 34	4,8	9,6	14,4	19,2
			ab 35	6,0	12,0	18,0	24,0
		HUK24-Tarif	bis 19	1,4	2,8	4,2	5,6
			20 – 24	2,4	4,8	7,2	9,6
			25 – 29	3,4	6,8	10,2	13,6
			30 – 34	4,4	8,8	13,2	17,6
			ab 35	5,0	10,0	15,0	20,0

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rückkaufs, der Übertragung oder des Todes, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte.

IV.8. Zuschussrente/Riester

IV.8.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 01/2015

bei Rückkauf oder Übertragung oder Tod

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*			
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	HUK-Tarif	bis 19	1,2	2,4	3,6	4,8
und			20 – 24	1,8	3,6	5,4	7,2
01/2017 bis 12/2021	0,90 %		25 – 29	2,4	4,8	7,2	9,6
und			30 – 34	3,0	6,0	9,0	12,0
ab 05/2022	0,25 %	HUK24-Tarif	35 – 39	3,6	7,2	10,8	14,4
			ab 40	4,2	8,4	12,6	16,8
			bis 19	1,4	2,8	4,2	5,6
			20 – 24	2,2	4,4	6,6	8,8
			25 – 29	2,8	5,6	8,4	11,2
			30 – 34	3,4	6,8	10,2	13,6
			35 – 39	4,0	8,0	12,0	16,0
			ab 40	4,0	8,0	12,0	16,0

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rückkaufs, der Übertragung oder des Todes, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte.

Anhang

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/1993

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Endalter in Jahren	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					
				Männer			Frauen		
				Eintrittsalter in Jahren			Eintrittsalter in Jahren		
				bis 30	31 – 40	ab 41	bis 30	31 – 40	ab 41
bis 12/1993	3,00 %	beitragspflichtige	bis 55	35	30	5	50	30	10
		Versicherungen und	56 – 60	30	20	5	45	25	10
		Versicherungen im Rentenbezug	ab 61	20	10	5	35	20	10

Abschlusszeitraum 01/1994 bis 06/2000

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Überschussanteil in % des gewinnbe- rechtigten Jahresbeitrages			Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
01/1994 bis 06/2000	3,50 %	beitragspflichtige Versicherungen			20		—
		Versicherungen im Rentenbezug			—		0,00

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
 Abschlusszeitraum 07/2000 bis 12/2016
 in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Berufsgruppe	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	1	60
und		2	55
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	3	45
		4	55
		5	50
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	55
		5	50
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	49
		5	35
21.12.2012 bis 06/2013	1,75 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	40
		5	35
07/2013 bis 12/2014	1,75 %	1++	60
und		1+	60
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	1	55
		2++	45
		2+	45
		2	40
		3++	40
		3+	35

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

Anhang

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
Abschlusszeitraum ab 01/2017
in der Anwartschaft

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditio- nen	Berufsklasse	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages
01/2017 bis 12/2018	0,90 %	BUBB, BURB, PUBB, PURB	alle	1++	60
				1+	60
				1	55
				2++	45
				2+	45
				2	40
				3++	40
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	BUB17, BUR17, SBU24_17 SBU17 SBUBAV17	alle		45
					45*
					30**
10/2018 bis 12/2021	0,90 %	BURB18 BUBB18	alle		30**
					30
ab 01/2022	0,25 %	BUB22, BUR22, SBU24_22, SBU22 BURB22, SBUBAV22 BUBB22	alle		40
					30**
					30

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

* Gilt nicht bei Überschussverwendung „konstante Bonusrente“. Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 81 % auf die garantierte Jahresrente erteilt.

** Gilt nicht bei Überschussverwendung „konstante Bonusrente“. Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 45 % auf die garantierte Jahresrente erteilt.

Anhang

Abschlusszeitraum ab 07/2000
in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2026	(2025)
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,35	(0,00)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,85	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	1,35	(0,95)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	1,70	(1,30)
ab 01/2022	0,25 %	2,35	(1,95)

VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum 07/2011 bis 12/2016

in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Berufsgruppe	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages
07/2011 bis 12/2011	2,25 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	55
		5	50
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	49
		5	35
21.12.2012 bis 06/2013	1,75 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	40
		5	35
07/2013 bis 12/2014 und	1,75 %	1++	60
		1+	60
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	1	55
		2++	45
		2+	45
		2	40
		3++	40
		3+	35

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum 07/2011 bis 12/2016

in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2026	(2025)
07/2011 bis 12/2011	2,25 %	0,35	(0,00)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,85	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	1,35	(0,95)

Abschlusszeitraum ab 01/2017

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2026	(2025)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	DUB17, DUR17, SDU17	alle	45	1,70	(1,30)
ab 01/2022	0,25 %	DUB22, DUR22, SDU22	alle	40	2,35	(1,95)

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag.

Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VII. Existenzschutzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2026	(2025)
06/2017 bis 12/2021	0,90 %	ESV17, ESVB17, KSK17	alle	32	1,70	(1,30)
ab 01/2022	0,25 %	ESV22, ESVB22, KSK22	alle	32	2,35	(1,95)

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag.

Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben

Für Tarife mit Ansammlungsguthaben gilt: Der für das kommende Geschäftsjahr deklarierte Ansammlungszins gilt ab dem jeweiligen Versicherungsjahrestag. Die Zinsbeträge für Risiko-, Existenzschutz-, Berufs- und Dienstunfähigkeitsstarife (außer Tarife BUBB, BURB, PUBB und PURB) mit einem Abschlusszeitraum ab 2017 werden monatlich gutgeschrieben. Für alle anderen Tarife erfolgt zum Versicherungsjahrestag die Gutschrift des jährlichen Gesamtbetrags.

Der Ansammlungszins auf das Überschussguthaben für das kommende Geschäftsjahr beträgt 2,35 % (1,95 %) außer für kapitalbildende Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb von 2,20 %. Für diese wurden die Ansammlungszinsen wie folgt festgelegt:

Rechnungszins in %	Ansammlungszins in %	
	2026	(2025)
2,25*	0,00	
2,75	0,00	
3,00	2,15	(1,55)
3,25	0,00	
3,50	0,00	
4,00	0,00	

* Für Sterbegeldversicherungen mit einem Rechnungszins von 2,25 % beträgt der Ansammlungszins auf das Überschussguthaben 1,50 % (0,00 %).

Sämtliche Ansammlungszinssätze beinhalten einen Verwaltungskostenabzug in Höhe von 0,25 Prozentpunkten.

IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 2 VVG erhalten alle Versicherungen, außer Unfallzusatzversicherungen.

Die Beteiligung erfolgt außer für Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit in der nach § 153 Abs. 3 VVG vorgeschriebenen Form. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden nach einem an § 153 Abs. 3 VVG angelehnten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt zulasten der RfB. Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt und den anspruchsberechtigten Versicherungen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet.

Bei Beendigung einer Versicherung werden 50 % des für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrags zugeteilt und ausgezahlt. Als Beendigung gelten bei Kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen Ablauf, Tod, Rückkauf, Übertragung und bei Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen das Ende der Aufschubzeit der Haupt- oder Zusatzversicherung. Bei Selbstständigen Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutzversicherungen gelten als Beendigung das Ende der Versicherung, Tod, Rückkauf und bei Rentenversicherungen das Ende der Aufschubzeit, Tod in der Aufschubzeit, Rückkauf sowie Übertragung.

Bei Beendigung der Aufschubdauer einer Rentenversicherung wird der Anteil nicht ausgezahlt, sondern zur Erhöhung der Rente verwendet.

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessene erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Der Überschuss wird jedes Jahr zum Versicherungsjahrestag zugeteilt und ausgezahlt, erstmals ein Jahr nach Rentenbeginn.

Der Überschussanteilssatz für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wird jährlich festgelegt und berücksichtigt insbesondere die aktuelle Bewertungsreservensituation.

Für das Jahr 2026 beträgt der Satz 0,00 %.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bzw. die Sockelbeteiligung der Premium Rente für das Jahr 2026 beträgt 0,00 %.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	laufende Beiträge	Einmal- Beiträge	laufende Beiträge	Einmal- Beiträge
	€	€	€	€
Einzelversicherungen	489.347.355	33.378.695	500.715.498	30.744.618
Kollektivversicherungen	17.510.689	683.562	18.025.962	965.580
Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	98.986.443	20.083.470	84.079.259	15.263.469
davon:				
Einzelversicherung	90.011.645	19.194.266	77.632.768	14.530.774
Kollektivversicherung	8.974.797	889.204	6.446.490	732.695
	605.844.487	54.145.727	602.820.719	46.973.667

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Einmal- Beiträge	Einmal- Beiträge
	€	€
Einzelversicherungen	2.856.708	3.144.132

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden aufgrund von Währungsumrechnung Erträge in Höhe von 538.430 € (Vorjahr: 198.233 €).

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr entstand ein Abwicklungsgewinn aus der Fortschreibung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 11.779.714 € (Vorjahr: 10.115.644 €).

Dieser resultierte im Wesentlichen aus BUZ-Fällen.

7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

In dieser Position war eine Veränderung in Höhe von 6.700.753 € (Vorjahr: 3.476.303 €) aus Direktgutschrift enthalten.

8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Die Position betraf ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden aufgrund von Währungsumrechnung Aufwendungen in Höhe von 635.183 € (Vorjahr: 37.324 €).

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Darin war eine Direktgutschrift in Höhe von 87.955.554 € (Vorjahr: 128.205.780 €) enthalten.

Anhang

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 RechVersV

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
a) Verdiente Beiträge der Rückversicherer	48.724.579	46.869.078
b) Anteile der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-13.791.086	-18.057.508
c) Erhaltene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-15.498.887	-9.623.597
d) Anteile der Rückversicherer an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	-2.214.176	-1.888.156
	<u>17.220.429</u>	<u>17.299.817</u>

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.546.842	7.162.140
2. Aufwendungen für Altersversorgung	23.427	5.251
3. Aufwendungen insgesamt	<u>6.570.269</u>	<u>7.167.390</u>

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**1. Sonstige Erträge**

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 2.472 € (Vorjahr: 107.965 €).

2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen 10 € (Vorjahr: 8.724 €).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 34.549 € (Vorjahr: 33.935 €).

Sonstige Angaben

Personalbericht

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Organe**Aufsichtsrat**

Prof. Dr. Heinrich R. Schradin	Professor im Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, Köln, Vorsitzender
Dr. Edmund Schwake	stv. Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot & Württembergische AG i. R., Weissach, stv. Vorsitzender
Thomas Bechtle	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der HUK-COBURG, Laatzten
Silvia Bernreuther	Betriebsratsvorsitzende der HUK-COBURG, Coburg
Henrik Falk	Vorstandsvorsitzender der Berliner Verkehrsbetriebe, Berlin
Dr. Michael Pickel	Vorstandsvorsitzender der E+S Rückversicherung AG i. R., Hannover, seit 27.06.2025
Barbara Saunier	Geschäftsführerin der Beiersdorf Shared Services GmbH i. R., Dahme, bis 27.06.2025
Prof. Dr. Meike Tilebein	Universitätsprofessorin an der Universität Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen
Prof. Dr. Michael Völler	Professorin im Institut für Versicherungswesen an der TH Köln, Köln
Adrian Zinke	stv. Betriebsratsvorsitzender der HUK-COBURG, Niederfüllbach

Vorstand

Klaus-Jürgen Heitmann	Sprecher
Stefan Gronbach	
Dr. Hans Olav Herøy	bis 31.12.2025
Dr. Degenhard Meier	seit 01.09.2025
Dr. Helen Reck	
Dr. Jörg Rheinländer	
Thomas Sehn	
Daniel Thomas	

Der Aufsichtsrat erhielt 100.500 € und der Beirat 40.950 €.

Auf die Angabe über die Gesamtbezüge von früheren Mitgliedern des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Übrige Angaben

Der Abschlussprüfer hat zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere genehmigte Leistungen für das Unternehmen erbracht. Diese betrafen andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Meldung gem. Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung ist Gründungsmitglied des mildtätigen Vereins HUK hilft e. V. Ziel dieses durch die HUK-COBURG mit ausgewählten Tochter- und Enkelgesellschaften gegründeten Hilfsfonds ist die finanzielle Unterstützung von Personen, die in eine ihre Existenz gefährdende Notlage geraten sind.

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung fällt aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit zum HUK-COBURG Konzern grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen für die globale Mindestbesteuerung (GloBE). Aufgrund der für den Konzern anwendbaren Übergangsregelung wegen untergeordneter internationaler Tätigkeit nach § 83 MinStG fällt für die in Deutschland belegene Gesellschaft keine aus der GloBE resultierende zusätzliche Steuerbelastung an.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 14.630.000,00 € an den Anteilseigner auszuschütten.

Bestätigung des Jahresabschlusses

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorgelegte Jahresabschluss der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft darstellt.

Coburg, den 3. März 2026

Der Vorstand

Heitmann

Gronbach

Dr. Meier

Dr. Reck

Dr. Rheinländer

Sehn

Thomas

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen**
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 9.175.017.063 (90,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus.

Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko.

In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in den Bilanzerläuterungen zu den „Aktiva“ enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Netto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 8.347.254.059 (82,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die korrekte Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in den Bilanzerläuterungen zu dem Bilanzposten „Passiva, C. Versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht über das Geschäftsjahr 2025 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Nürnberg, den 5. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anna Seifert
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes intensiv überwacht und sich in fünf Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftslage und über andere aktuelle Entwicklungen informiert und hat sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss. Dessen Aufgaben und Befugnisse sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Der Prüfungsausschuss ist im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Über die Arbeit im Ausschuss wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und eingehend unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über relevante Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit den volatilen Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvabilität II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat die wesentlichen Themen ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt sowie Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht 2025 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Mit dem Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung hat sich der Aufsichtsrat intensiv befasst. Zudem hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts persönlich erläutert.

Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und diesen festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an und empfiehlt der Hauptversammlung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG und den vom Abschlussprüfer darüber erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht ist mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes geprüft und den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Auch für das Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

In der Besetzung des Aufsichtsrates hat es 2025 Veränderungen gegeben. Barbara Saunier ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, Dr. Michael Pickel wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Leitenden Angestellten und allen Mitarbeitenden für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit.

Coburg, den 20. März 2026

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Heinrich R. Schradin, Vorsitzender